



Grundlagenbericht

zum Fusionsentscheid

der reformierten Kirchgemeinden
Lengnau und Pieterlen

16.09.2024

Inhalt

1. Vorwort der interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA)	3
2. Das Wichtigste in Kürze	4
2.1 Kirchliches Leben (Kapitel 5.1)	4
2.2 Verwaltung, Behörden, Diverses (Kapitel 5.2)	4
2.3 Immobilien und Mobilien (Kapitel 5.4)	5
2.4 Steuern (Kapitel 5.5)	5
2.5 Finanzen (Kapitel 5.6)	6
2.6 Friedhof / Bestattungen (Kapitel 5.7)	6
2.7 Gebietswechsel	6
3. Ausgangslage	7
3.1 Historisches	8
3.2 Geografische Lage der Kirchgemeinden	12
3.3 Rechtliche Grundlagen	13
4. Projektorganisation	14
4.1 Organigramm Fusionsprojekt	14
4.2 Projektphasen / Eckpunkte Terminplanung	15
5. Die einzelnen Abklärungspunkte	16
5.1 Kirchliches Leben	16
5.1.1 Grundsätzliches zu den Angeboten der Kirchgemeinde	16
5.1.2 Grundsätzliches zur kirchlichen Unterweisung	17
5.1.3 Anlässe und KUW beider Kirchgemeinden und Empfehlungen der Arbeitsgruppe	18
5.1.4 Zusammenfassung der Ideen aus den Zukunftsabenden mit Kirchgemeindemitgliedern	22
5.2 Verwaltung, Behörden, Diverses	23
5.2.1 Reglemente, Verordnungen, Weisungen, Pflichtenhefte bisher	23
5.2.2 Reglemente Verordnungen, Weisungen, Pflichtenhefte NACH der Fusion	24
5.2.3 Verträge und Mitgliedschaften bisher	25
5.2.4 Verträge und Mitgliedschaften NACH der Fusion	26
5.2.5 Behördenstruktur Bisher	27
5.2.6 Behördenstruktur NACH der Fusion	28
5.2.7 Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal bisher	29
5.2.8 Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal NACH der Fusion	30
5.3 Namen und Logo bisher	32
5.3.1 Namen und Logo der fusionierten Kirchgemeinde	32
5.4 Immobilien und Mobilien	33
5.4.1 Immobilien/Liegenschaften	33
5.4.2 Immobilien/Liegenschaften der fusionierten Kirchgemeinde	35
5.4.3 Mobilien	36
5.4.4 Mobilien der fusionierten Kirchgemeinde	36
5.5 Steuern	38
5.5.1 Steuern der fusionierten Kirchgemeinde	38
5.6 Finanzen	39
5.7 Friedhof / Bestattungen	42
5.7.1 Friedhof / Bestattungen fusionierte Kirchgemeinde	42
6. Schlussbemerkungen	43
6.1 Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen	43
6.2 Umsetzungskosten, Verwendung des kantonalen Abklärungsbeitrages und Finanzhilfe	43
6.3 Würdigung und Dank	43
7. Weiteres Vorgehen / Zeitplan	44
Anhang 01 Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren	45
Anhang 02 Finanzen der Kirchgemeinden Lengnau und Pieterlen	47
Anhang 03 Budget (Detailzahlen) der fusionierten Kirchgemeinde Lengnau – Pieterlen	61

1. Vorwort der interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA)

Liebe Kirchgemeindeglieder,

An den beiden Kirchgemeindeversammlungen vom 26.06.2023 (Lengnau) und vom 27.06.2023 (Pieterlen) haben Sie uns den Auftrag erteilt, die Grundlage für eine Fusion der Kirchgemeinden Lengnau und Pieterlen zu erarbeiten.

Die Kirchgemeinderäte aus den beteiligten Kirchgemeinden sind sich einig, dass grössere Kirchgemeinden längerfristig besser in der Lage sind, die anfallenden Aufgaben zu bewältigen und zu finanzieren.

Diese Kernaussage bildet die Basis für den nachfolgenden Grundlagenbericht.

Unsere Arbeitsgruppe aus beiden Kirchgemeinden erarbeitete darauf den vorliegenden Grundlagenbericht zuhanden der Kirchgemeindeversammlungen. Dabei wirkten Vertreter der Landeskirche (Refbejuso), des Amts für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) und ein externer Berater mit. In mehreren Teilprojekten wurden immer für beide Kirchgemeinden die Ausgangslage, die Situation vor und nach der Fusion sowie Chancen und Risiken nach Bereichen erarbeitet.

Die Ergebnisse dieser gemeinsamen und intensiven Arbeit liegt hiermit vor. Der Grundlagenbericht soll Ihnen als Entscheidungshilfe dienen, um an den **Kirchgemeindeversammlungen vom Dienstag, 19.11.2024 in Pieterlen und vom Montag, 25.11.2024 in Lengnau** mit Überzeugung über die Fortführung der Fusion abstimmen zu können.

Auf Basis des vorliegenden Grundlagenberichts beantragt die interkommunale Arbeitsgruppe gemäss Sitzung vom 21.05.2024 eine Weiterführung der Fusionsverhandlungen.

2. Das Wichtigste in Kürze

2.1 Kirchliches Leben (Kapitel 5.1)

Die beiden Kirchgemeinden haben bereits attraktive und vielfältige Angebote, die grundsätzlich beibehalten werden sollen. Zu allen kirchlichen Angeboten und Projekten werden neu jeweils alle Kirchgemeindemitglieder eingeladen.

Aufgrund der neuen Pfarrstellenzuordnungsverordnung werden weniger Pfarr-Stellenprozente zur Verfügung stehen. Deshalb wird, trotz der reduzierten Anzahl Gottesdienste, auf weitere Angebote verzichtet werden müssen.

Gottesdienste

Die Gottesdienste finden abwechslungsweise in Lengnau oder Pieterlen statt. Eine doppelte Durchführung ist mit wenigen Ausnahmen (z.B. KUW-Gottesdienste) nicht vorgesehen.

Kasualien

Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen werden (nach Neubesetzung) im Kreis- oder Amtswochensystem in der gewünschten Kirche durchgeführt.

Seelsorge

Solange die gegenwärtigen Pfarrpersonen im Amt sind, wird am Kreissystem festgehalten. D.h. die Pfarrpersonen betreuen die Gemeindemitglieder ihres Dorfes.

Falls neue Pfarrpersonen angestellt werden, muss der neue Kirchgemeinderat entscheiden, was es braucht, damit die beiden Dörfer zu einer Kirchgemeinde zusammenwachsen können.

Kirchliche Unterweisung (KUW)

Das KUW-Programm soll in beiden Dörfern grundsätzlich vereinheitlicht werden. Bis zur Pensionierung der Katechetinnen läuft der Unterricht aber weiter wie gehabt. Es soll Angleichungen und möglichst einen gemeinsamen Anlass pro Schuljahr geben. Für die Oberstufe muss der neue Kirchgemeinderat entscheiden, ob der Unterricht durch eine Pfarrperson oder durch eine:n Katechet:in erteilt wird.

Seniorenarbeit

Solange die bestehenden Angebote, die oft von Freiwilligen durchgeführt werden, gut laufen, werden sie wie gehabt weitergeführt. Die Einladung geht aber immer an alle. Eine erste Durchmischung könnte durch gemeinsame Seniorenferien erreicht werden.

Fazit: Beide Kirchgemeinden haben attraktive, zum grossen Teil ähnliche Angebote. Durch eine Fusion kann Energie gespart und Synergie genutzt werden.

Chancen: Wenn Synergien der Mitarbeitenden, Behörden und Freiwilligen ins Spiel kommen, kann die Kirchgemeinde über sich hinauswachsen und sich neu entwickeln.

Risiken: Wenn die «Haupt-Player» weitermachen wie vorher und die neue Kirchgemeinde als eine betrachten, die aus zwei Ortsteilen mit je eigenem Programm besteht, wird durch eine Fusion wenig gewonnen.

2.2 Verwaltung, Behörden, Diverses (Kapitel 5.2)

Reglemente / Verordnungen / Verträge

Die meisten Reglemente, Verordnungen, Weisungen, Verträge etc. können in die fusionierte Kirchgemeinde übernommen werden, müssen jedoch ans neue Landeskirchengesetz vom 21.3.2018 angepasst werden.

Die Anpassung der Dokumente wird einen einmalig zu leistenden Arbeitsaufwand durch das Sekretariat und durch den neuen Kirchgemeinderat bedingen.

Die bestehenden Verträge müssen aktualisiert und überdacht werden. Doppelspurigkeiten sind zu eliminieren.

Kirchgemeinderat

Die beiden Kirchgemeinderäte umfassen bis zum Fusionstermin 12 Sitze, davon sind aktuell 3 vakant (Stand 01.01.2024). Im neuen Kirchgemeinderat sind 5 Personen vorgesehen. Die Zusammenlegung der zwei Kirchgemeinderäte hat Minderausgaben bei den Sitzungsgeldern und den Entschädigungen der Präsidien zur Folge. Es dürfte einfacher sein, neue Kirchgemeinderatsmitglieder zu rekrutieren.

Verwaltungsorganisation

In den ersten Jahren vor und nach der Fusion wird es zu Mehraufwand im Sekretariat kommen, damit die neue Kirchgemeinde ab dem 01.01.2026 operativ tätig und das Sekretariat zusammengelegt werden kann.

Die neue Verwaltung mit weniger Stellenprozenten (ca. 80%) wird sich längerfristig finanziell auszahlen und trotzdem eine Entlastung des Kirchgemeinderates im Tagesgeschäft ermöglichen.

Dem Personal der beiden Kirchgemeinden wird bis Ende 2027 eine Besitzstandsgarantie gewährt.

Fazit: Alle Dokumente und Verträge müssen neu erstellt resp. überarbeitet werden. Dies führt im ersten Jahr nach der Fusion zu einem Mehraufwand insbesondere beim Sekretariat und der Verwaltungsorganisation.

Chancen: Mittel- und langfristig können durch die Nutzung von Synergien, Effizienzsteigerung und die Konzentration an einem Standort Einsparungen für die fusionierte Kirchgemeinde erzielt werden.

Durch die Fusion können interessantere Stellen (höhere Stellenprozente, grössere Arbeitsbereich) angeboten werden.

Längerfristig können Räumlichkeiten reduziert werden.

Risiken: Es kann keine Einigung zum neuen Standort des Sekretariats gefunden werden.

2.3 Immobilien und Mobilien (Kapitel 5.4)

Fazit: Die beiden bisherigen Kirchgemeinden verfügen, abgesehen vom Ofenhaus in Lengnau, über gut unterhaltene Liegenschaften.

Bis auf die Heizungen in den beiden Kirchen stehen keine grösseren Renovationen an (Stand 01.01.2024). Vorläufig werden alle Liegenschaften gemäss dem heutigen Zweck weiter genutzt.

Nach der Pensionierung des Ortspfarrers von Lengnau muss der neue Kirchgemeinderat im Rahmen einer Gesamtstrategie für die Liegenschaften entscheiden, wie es mittel- und langfristig mit dem Pfarrhaus in Lengnau weiter gehen soll: im (Teil-)Eigentum behalten, Verkauf oder (Teil-)Umnutzung.

Alle genutzten Liegenschaften sind zufriedenstellend möbliert.

Chancen: Bei Bedarf können einzelne Liegenschaften bzw. Teile davon umgenutzt werden.

Nutzung der Liegenschaften durch weitere Nutzungsgruppen möglich (Schule, Musikschule, Vereine).

Die gemieteten Räumlichkeiten für das Sekretariat in Pieterlen können nach Ablauf der Vertragsdauer gekündigt werden.

Risiken: (Zu) starke Konzentration der Liegenschaften innerhalb der Kirchgemeinde auf eine der beiden Einwohnergemeinden.

2.4 Steuern (Kapitel 5.5)

Beide Kirchgemeinden haben bereits den gleichen Steuersatz von 0.22. An der Höhe der Abgaben wird sich nach der Fusion nichts ändern.

2.5 Finanzen (Kapitel 5.6)

Fazit: Die fusionierte Kirchgemeinde kann im ersten Jahr (2026) einen Ertragsüberschuss von rund CHF 76'000.00 erwarten. Kurzfristig wird es durch die Fusion finanziell nur kleinere Einsparungen geben, etwa bei den Sitzungsgeldern (weniger Ratsmitglieder), der Finanzverwaltung/Revisionsstelle und Beiträgen für Mitgliedschaften. In ca. 3 Jahren werden aber gewisse Einsparungen bei der Verwaltung und bzgl. Büroräume möglich sein.

Das Eigenkapital der fusionierten Kirchgemeinde dürfte zu Beginn bei ca. CHF 2'400'000 liegen, wird aber wegen notwendigen Investitionen von ca. CHF 850'000 in den nächsten 5 Jahren abnehmen.

Chancen: Die Kirchgemeinderäte aus den Kirchgemeinden sind sich einig, dass grössere Kirchgemeinden längerfristig besser in der Lage sind, die anfallenden Aufgaben zu bewältigen und zu finanzieren.

Risiken: Grundsätzlich stellen die beiden Kirchengebäude, wegen den hohen Unterhaltskosten, ein gewisses Risiko dar. Neu besteht zudem ein mögliches finanzielles Risiko in einer gewissen Unsicherheit bezüglich der Kirchensteuern von juristischen Personen. Es wird politisch darüber diskutiert, ob die Steuerpflicht der juristischen Personen abgeschafft werden soll. Dieses Risiko wird jedoch nicht durch die Fusion verursacht, es betrifft alle Kirchgemeinden.

2.6 Friedhof / Bestattungen (Kapitel 5.7)

Da die beiden Einwohnergemeinden Lengnau sowie Pieterlen für das Bestattungswesen zuständig sind, wird sich für die Mitglieder der fusionierten Kirchgemeinde grundsätzlich nichts ändern: Wie bisher werden die Verstorbenen an ihrem Wohnort bestattet.

2.7 Gebietswechsel

Der Gebietswechsel des Gemeindeteils Meinisberg zur Kirchgemeinde Gottstatt unterliegt einem eigenen Prozess und damit einem eigenen Terminplan.

Dazu wurde ein separater Grundlagenbericht und ein Vertrag erarbeitet, über welche in den Juni Versammlung 2024 der Kirchgemeinden Pieterlen und Gottstatt abgestimmt wird. Deshalb wird im Rahmen des vorliegenden Grundlagenberichts nicht näher darauf eingegangen und auf den *«Grundlagenbericht zum Gebietswechsel des Kirchgemeindeteils Meinisberg von der reformierten Kirchgemeinde Pieterlen zur reformierten Kirchgemeinde Gottstatt»* und auf den *«Vertrag zwischen der Kirchgemeinde Pieterlen und der Kirchgemeinde Gottstatt zum Wechsel des Kirchgemeindeteils Meinisberg zur Kirchgemeinde Gottstatt»* verwiesen.

3. Ausgangslage

Seit Jahren verlieren die Landeskirchen in der Gesellschaft an Bedeutung: Die Mitgliederzahlen und die Einnahmen sinken, das Finden von Freiwilligen für Ämter und Aufgaben wird immer schwieriger. Es ist absehbar, dass dadurch auch die Pfarrstellenprozente (weiter) sinken werden. Entsprechend der Abnahme der Mitglieder sind auch die Finanzen (Steuereinnahmen) zurückgegangen.

Bei der Frage, wie wir diesen Problemen begegnen wollen, wurde in der Kirchgemeinde Lengnau bereits anlässlich der Retraite vom 26. Februar 2022 zum Thema «Ref.KG. Lengnau wohin?» der Gedanke einer Fusion mit einer Nachbarkirchgemeinde aufgeworfen. Daraufhin hat der Kirchgemeinderat Lengnau am 8. März 2022 beschlossen, mit dem Kirchgemeinderat Pieterlen Kontakt aufzunehmen. Am 7. April 2022 kam es zu einem ersten Gespräch und Austausch zum Thema Fusion. In der Diskussion über eine Fusion mit Lengnau kam im Kirchgemeinderat von Pieterlen zusätzlich die Idee auf, der Gemeindeteil Meinisberg könnte doch zur Kirchgemeinde Gottstatt wechseln. Als Begründung wurde angeführt, dass Meinisberg eher gegen Orpund ausgerichtet sei und gemeinsam mit Orpund, Safnern und Scheuren das Oberstufenzentrum betreibe. Der Kirchgemeinderat Pieterlen hat in der Folge diesbezüglich das Gespräch auch mit der Kirchgemeinde Gottstatt aufgenommen. Im Rahmen des Fusionsprojektes wurde deshalb auch eine Teilprojektgruppe Gebietswechsel gebildet und ein separater Grundlagenbericht erstellt.

Die Kirchgemeinderäte aus den drei Kirchgemeinden sind sich einig, dass grössere Kirchgemeinden längerfristig besser in der Lage sind, die anfallenden Aufgaben zu bewältigen und zu finanzieren.

Deshalb haben sich die drei Kirchgemeinderäte durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und durch die Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Refbejus) über die notwendigen Schritte informieren lassen. Am 30. August 2022 kam es zu einem ersten Informationsanlass für die Kirchgemeinderäte und Pfarrpersonen und am 28. März 2023 zu einem Startworkshop unter Leitung des AGR für die Ratsmitglieder, Pfarrpersonen, Katechetinnen und Sekretärinnen. An diesem Workshop wurde ein erster Terminplan diskutiert, ein erstes Budget erstellt und am Vorschlag eines Fusionsabklärungsvertrags gearbeitet.

Die drei Kirchgemeinderäte (Pieterlen, Gottstatt und Lengnau) haben daraufhin beschlossen, dass am 22. Mai 2023 zu einem öffentlichen Informationsanlass „Fusion? Gebietswechsel? Beides?“ eingeladen werden soll und an den Kirchgemeindeversammlungen (Lengnau am 26.06.2023, Pieterlen 27.06.2023, Gottstatt 29.06.2023) beantragt werden soll, dass Fusionsverhandlungen aufgenommen werden, mit dem Ziel, bis Mai 2024 einen Grundlagenbericht zu erstellen. Dazu wurden auch die notwendigen Kredite beantragt und von den Kirchgemeindeversammlungen bewilligt.

3.1 Historisches

Kirchgemeinde Lengnau

Erstmals wird Lengnau BE, in direkter Beziehung zur Kirche, 1228 unter dem Namen Lengiëuva erwähnt. Die Kirche Lengnau gehörte zum Dekanat Solothurn des Bistums Lausanne.

Bereits vor 1318 muss an der Stelle der heutigen Kirche eine romanische Kapelle gestanden haben. Bei der letzten Renovation (1959/60) fand man bei Grabungen und Freilegungen im Chor und im Schiff das sehr schön erhaltene Fundament und den Mauerfuss eines halbrunden Chors, einer Apsis von rund 3.5 Metern Breite und auch die Ansätze der Längsmauern, die ein Kirchenschiff von etwa 4 Metern Breite gebildet haben. Eine durchgehende rote Brandschicht bestärkt die Annahme, dass hier die Reste der 1318 einem Brand zum Opfer gefallenen Kapelle gefunden wurden. In der Folge wurde dann eine Kirche mit Turm erbaut welche etwa um ein Drittel kürzer war als das Kirchenschiff der heutigen Kirche.



Abbildung 1: Reformierte Kirche

In den Jahren 1630-40 wurden unter Aufwand grosser Mittel eine gründliche Erneuerung und gleichzeitig eine Vergrösserung der Kirche durchgeführt. Die Jahreszahlen (1632) aussen am Turm und am Türsturz bergseits im Chor weisen auf diese Renovation hin. Bei der letzten Renovation (1959/60) fand man bei Freilegungen im heutigen Kirchenschiffboden die Flucht der alten westlichen Quermauer. Die Kirche wurde also rund 4.5 Meter nach Westen hin verlängert.

Im Jahre 1711 wurde das heutige Pfarrhaus am Mühleweg erbaut, damals Pfrundhaus genannt. Das frühere Pfarrhaus war das unter dem Namen «Grafenstöckli» bekannte Haus an der Beundenstrasse.



Abbildung 2: Pfarrhaus mit Ofenhaus (links vorne)

Unter dem Vorsitz von Herrn Pfarrer Gerwer trat in Lengnau am 28. November 1874 die erste, konstituierende Kirchgemeindeversammlung zusammen. Erster Ratspräsident war Joh. Renfer, Grossrat. Ihm waren 8 Ratsmitglieder beigegeben.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 1887 wurde (zum Betrag von Fr. 2'700) die Anschaffung eines Harmoniums beschlossen. Erst im Jahre 1945 wurde an der Kirchgemeindeversammlung die Anschaffung einer Orgel beschlossen, die bisher dem Gotteshaus gefehlt hatte und die in sehr verdankenswerter Weise zum grösseren Teil durch Spenden der Industriellen finanziert worden ist.

Im Jahre 1918 erhielt die Kirche Lengnau erstmals eine Turmuhr mit Schlagwerk und zwei Zifferblättern auf der Nord- und Südseite des Turms. Im Jahre 1925 wurde von der Kirchgemeinde beschlossen, eine elektrische Heizung und eine neue Beleuchtung in der Kirche zu installieren, was zugleich mit einer einfachen Renovation im Innern der Kirche verbunden wurde, und im Jahre 1931, mitten in schwerer wirtschaftlicher Krise, von der die Gemeinde Lengnau besonders hart betroffen wurde, ist die Aussenrenovation der Kirche samt Turm beschlossen worden. Dabei wurde der Turm um 1.5 Meter erhöht, um auf Wunsch vieler Gemeindebürger nach allen vier Seiten ein Zifferblatt anbringen zu können.

Im Jahre 1950 erhält die Kirche Lengnau ein neues Geläut mit fünf Glocken mit den Namen Christus, Matthäus, Markus, Lukas und Johannes. Zusammen mit der kleinen „Gemeindeglocke“, welche wegen ihrer Grösse nicht ins Geläut integriert werden konnte, sind es sechs Glocken, die heute im Turm hängen. (Die Gemeindeglocke kann nur von Hand geläutet werden.) Erstmals seit vermutlich über 600 Jahren werden die (fünf) Glocken des „neuen“ Geläuts (die auch schon seit über 70 Jahren ihren Dienst versehen) nicht mehr von Hand, sondern mit einem elektrischen Läutwerk geläutet. Weil die alte Turmuhr aus dem Jahre 1918 mit dem neuen Schlagwerk, das wegen den grösseren Glocken und schwereren Hämmer notwendig wurde, überfordert gewesen wäre, musste 1950 auch eine neue Turmuhr eingebaut werden.

1959/60 erfolgte dann eine weitere Renovation und Erweiterung der Kirche Lengnau. Die Erweiterung bestand im Anbau des Kirchensaales, der nun sowohl in Verbindung mit der Kirche wie auch selbständig benützt werden kann. 2005 schliesslich wurde bergseitig neben der Kirche ein Pavillon mit (rollstuhlgängiger) WC-Anlage erstellt.

Im Jahre 1989 erwerben Einwohner- und Kirchgemeinde Lengnau die „Alte Mühle“ (erstmalig 1407 erwähnt als Lehens-Mühle, und im Grundbuch vermerkt als „Bauernhaus Nr. 12 am Mühleweg). Gut sieben Jahre später, 1997, übernimmt die Kirchgemeinde den Anteil der Einwohnergemeinde und noch im selben Jahr beginnen die aufwändige Renovation und der Umbau der „Mühle“. Im Jahr 1998 kann das „Begegnungszentrum Mühle“ eingeweiht und von der Kirchgemeinde als Kirchgemeindehaus bezogen und genutzt werden.

In den Jahren 2012/13 wurde der Ökonomieteil der Alten Mühle um- und ausgebaut. Es entstanden, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Räumlichkeiten (Mühlerraum/Jugendraum mit Küche, Ratsstube, Unterrichtsraum und zwei Büroräumen), weitere Räumlichkeiten: Mühlesaal mit Galerie, Lift und Teeküche, zwei Büroräume, Archivraum und ein grosser Raum im Dachgeschoss.



Abbildung 3: Kirchgemeindehaus „Begegnungszentrum Mühle“

Quellen: *Erinnerungsschrift zur Renovation und Erweiterung der Kirche Lengnau von 1960, Peter Indermühle, Architekt*
Protokolle des Kirchgemeinderates Lengnau

Kirchgemeinde Pieterlen

Die Kirche Pieterlen wird erstmals 1228 im Kartular des Bistums Lausanne, dem Verzeichnis der damaligen Pfarrkirchen im Bistum erwähnt. Man nimmt an, dass die Herren von Pieterlen, die auf dem Burghügel neben der Kirche residierten eine erste Kirche bauen liessen. Dieser romanische Bau bestand aus einem Langhaus und einem Halbrundchor. Die Kirche war dem heiligen Martin geweiht. An den heiligen Martin erinnert heute im Innern der Kirche nichts mehr. Doch finden sich auf den beiden ältesten Glocken (aus dem 15. und Anfang 16. Jahrhundert) Reliefs der bekannten Szene, wie Martin seinen Mantel teilt.

Zeugen des romanischen Baus aus dem 11./12. Jahrhundert sind der Taufstein aus Muschelsandstein und das Apostelbild, das ursprünglich zu einem Zyklus von Apostelbildern im romanischen Halbrundchor gehörte. Ebenso ist das Kirchenschiff mit den Obergaden-Fenstern und dem Zugang zur Kirche auf der Nordseite (wie im Mauerputz angedeutet) Teil des romanischen Baus. Das Schiff war ursprünglich kürzer und weniger hoch.



Abbildung 4: Ansicht von Süden

Mit dem Aussterben der Edlen von Pieterlen erweiterte das Bistum Basel seinen Macht- und Herrschaftsbereich bis an den Jurasüdfuss. Dazu gehörten auch die Dörfer Meinsberg, Romont und Reiben. Gemeinsam bildeten sie – bis zum Einmarsch der Franzosen im Jahre 1798 – die Meierei Pieterlen als Teil der Herrschaft Erguel.

In dieser Zeit – Anfang des 14. Jahrhundert – wurde die alte halbrunde romanische Apsis durch den (heutigen) Rechteckchor ersetzt und vergrößert. Die Zeugen im Chor aus dieser Zeit sind zahlreich. Dazu gehören das Kreuzrippengewölbe mit den beiden runden schönen Schlusssteinen, der Priestersitz für die Zelebranten der Messe auf der Südseite, der Reliquienschrein sowie die Grabplatte mit dem Familienwappen der Herren von Eptingen-Wildenstein und dem Fresko der Grablegung von Christus an der Rückwand.

Im Jahre 1416 verkauften die Herren von Eptingen-Wildenstein all ihre Rechte in Pieterlen, die Kirche, die «Leute», das Land und die Wälder, an das Kloster von Bellelay, das – wie das Kloster Gottstatt – zum Orden der Prämonstratenser gehörte. Die Pieterler wurden zu Gotteshausleuten, und der Abt von Bellelay setzte in Pieterlen Leutpriester ein, auch nach 1528, als Pieterlen mit Biel zum reformierten Glauben übertrat. Er blieb weiterhin verantwortlich auch für die Besoldung der Pfarrer. 1677 liess er für sie ein neues Pfarrhaus bauen.

Im 15. Jahrhundert, um 1460, wurde der eindrückliche Kirchturm erbaut.

Der südliche Teil des Bistums Basel – mit dem Amt Erguel – war mit Bern verbündet. Mit der Reformation in Bern im Jahr 1528 wurde somit auch Pieterlen reformiert.

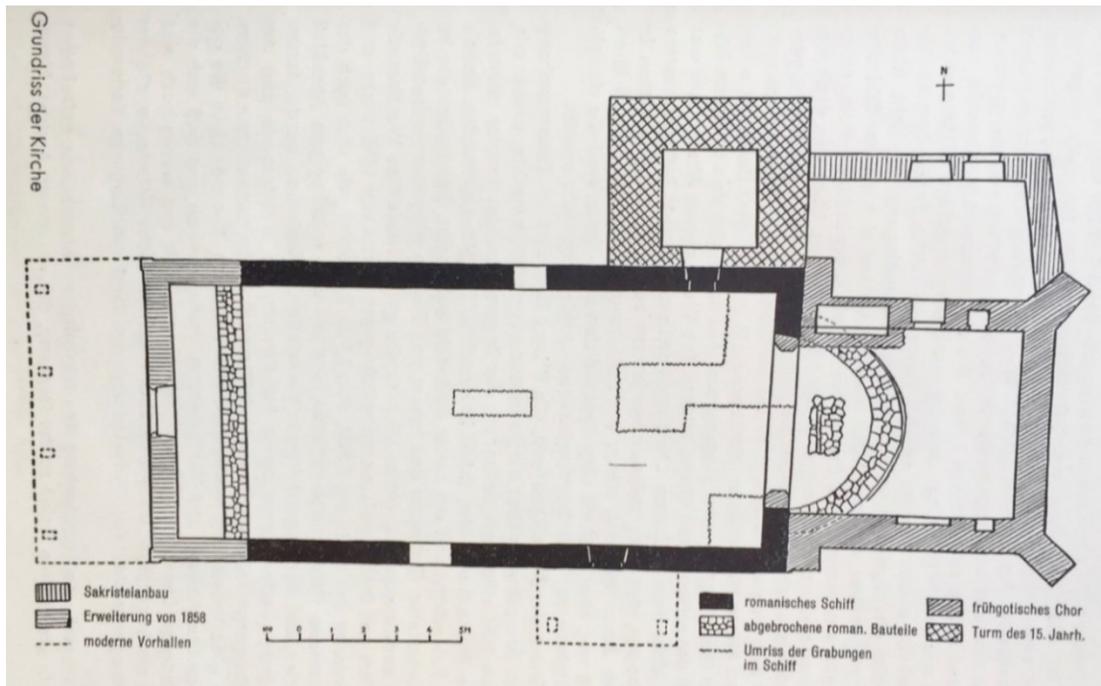


Abbildung 5: Abb. aus «Erinnerungsschrift zur Renovation der Kirche Pieterlen 1956-1957»

Im Jahre 1615 wurde die Kirche renoviert und vergrössert. Aus dieser Zeit, dem Barock, stammt auch der Abendmahlstisch im Chor. Der Steinmetz und Baumeister Onophrion Nieschang aus Biel schenkte ihn im Jahre 1624 als Dank für verschiedene Bauaufträge, die er im Kirchspiel Pieterlen ausführen durfte.

Ende Februar 1798 marschierten die Franzosen in Pieterlen ein. Von hier aus erfolgte am 2. März der Ansturm auf Lengnau und der Angriff über Solothurn und Fraubrunnen auf Bern, das am 5. März 1798 kapitulierte. Im Jahre 1815, nach der endgültigen Niederlage Napoleons, kam das ehemalige Bistum Basel – und damit auch das Kirchspiel Pieterlen mit Meinisberg, Romont und Reiben – durch Beschluss der alliierten Siegermächte am Wiener Kongress zu Bern.

Das 19. Jahrhundert brachte für die Kirche erneut tiefgreifende Umbauten: 1859 wurde das Schiff um 3 Fuss erhöht und Richtung Westen um 10 Fuss verlängert. Dieser Umbau wurde durch Sigmund Heinrich Wildermeth (einer Bieler Familie, die in ihrem Landgut im Schlössli wohnte) grosszügig gesponsert. Er stiftete auch drei Kirchenfenster im Chor. Den Auftrag dafür erteilte er Johann Jakob Röttinger aus Zürich, einem der in der Zeit der Romantik führenden Glasmaler. Das Weihnachts- und Karfreitagsfenster (nach Motiven von Albrecht Dürer) sind seit dem Jahre 2002 wieder an ihrem ursprünglichen Standort auf der Südseite des Chors. Das Ostfenster dagegen ist verschollen. Es wurde 1941 ersetzt durch ein von Ernst Lüthi, Uhrensteinfabrikant in Pieterlen, gestiftetes Fenster. An Sigmund Heinrich Wildermeth erinnert die vierte Kabinettscheibe im Fenster bei der Kanzel. Aus dieser Zeit stammen auch die beiden kleineren Glocken im Turm.

1906 erhielt die Kirche ihre erste Orgel. Diese wurde 1957 durch ein Werk der Orgelbaufirma Wälti aus Gümligen ersetzt und im Jahre 2007 gründlich revidiert und neu intoniert.

In den Jahren 1956/1957 fand die letzte grosse Renovation unserer Martins-Kirche statt. Sie ist das gelungene Werk vier besonders engagierter und fachkundiger Pieterler Bürger: Ehrenbürger David Andrist, Dr. Johann Schmucki, Martin Roder, Pfarrer und Fritz Schmid-Scholl – in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Denkmalpfleger, Hermann von Fischer. Dabei erhielt die Kirche innen ihre heutige Gestalt. In die Innengestaltung miteinbezogen wurden glücklicherweise auch der wiederentdeckte Taufstein und der Apostel aus der romanischen Zeit.

Quellen: Erinnerungsschrift zu Renovation der Kirche Pieterlen 1957, Druckerei Vogel, Pieterlen
 Pieterlen, Berner Heimatbücher 106, 1968, Verlag Paul Haupt, Bern
 Heinz Rauscher, Pieterlen und seine Nachbarn, Hornerblätter 2002, 2004, 2005
 Pieterlen Post 2018/1

3.2 Geografische Lage der Kirchgemeinden

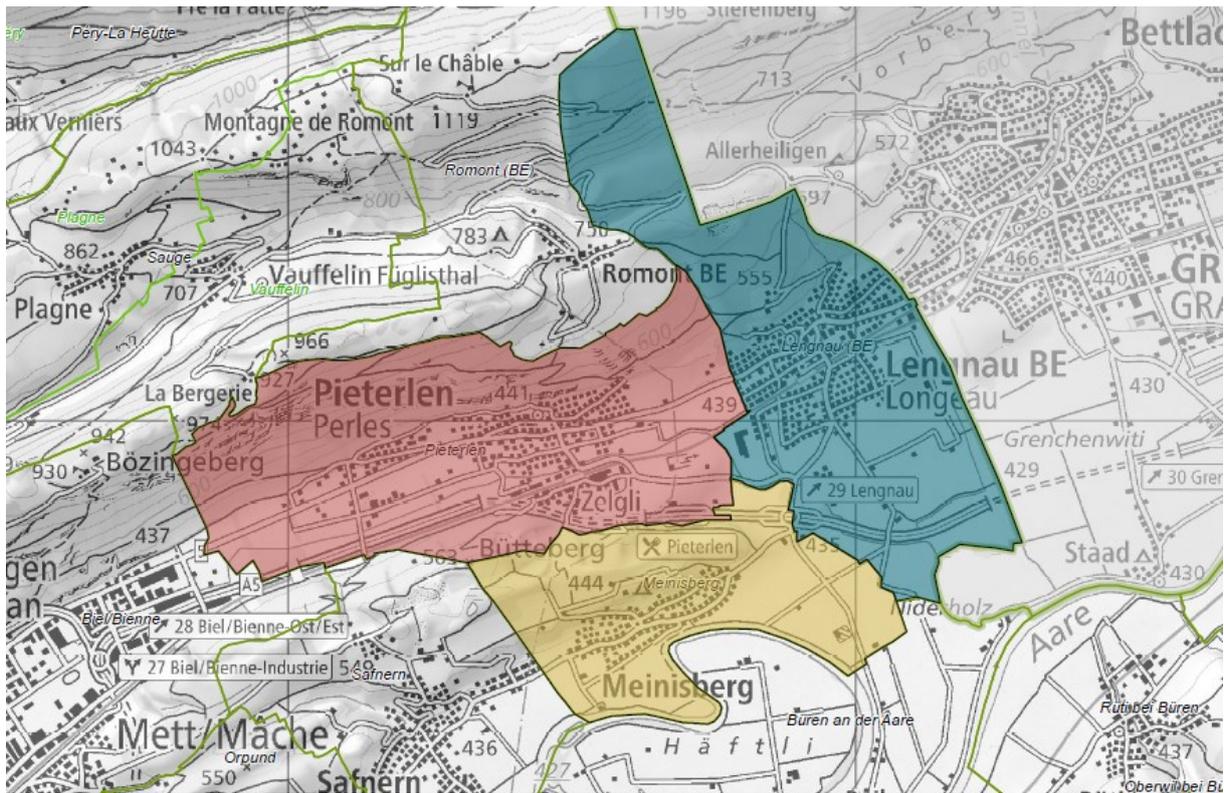


Abbildung 6: Karte Swiss-Topo mit Hervorhebung der Gemeindegrenzen

Kirchgemeinde Lengnau

Lengnau liegt zwischen den Erholungsgebieten Jura, Seeland und Witi am Jurasüdfuss, an der Kantonsgrenze zu Solothurn zwischen Grenchen und Pieterlen, auf ca. 445m.ü.M. Die Kirche liegt leicht erhöht auf 451m.ü.M. in der Nähe des Dorfzentrums. Angrenzend an die Kirche befinden sich das Pfarrhaus (südlich) und das Kirchgemeindehaus „Begegnungszentrum Mühle“ (südwestlich).

Kirchgemeinde Pieterlen

Pieterlen liegt zwischen Biel und Lengnau am Jurasüdfuss. Schienenhöhe: 435m.ü.M, Höhe Kirche: 480m.ü.M. Das ursprüngliche Dorf befindet sich unterhalb der Kirche am Hang und entlang der Alten Landstrasse. Die Siedlungserweiterung nach Süden wurde mit dem Bau der neuen Hauptstrasse und der Bahn vorangetrieben.

Die Kirchgemeinde umfasst die beiden Dörfer Pieterlen und Meinsberg.

3.3 Rechtliche Grundlagen

Aus dem übergeordneten Recht sind folgende Grundlagen für eine Fusionsabklärung von Kirchgemeinden zu beachten:

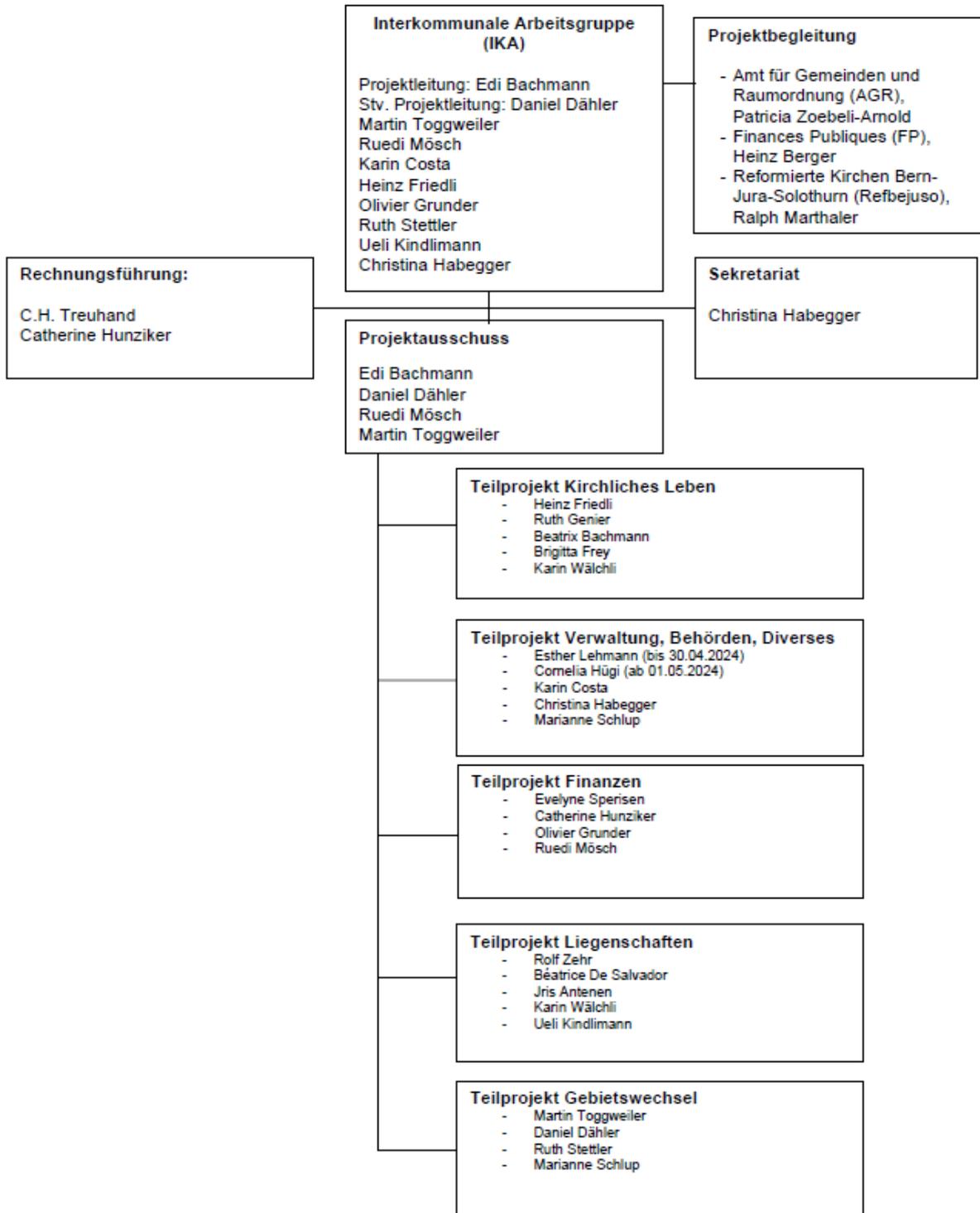
1. Kirchgemeinden sind öffentlich-rechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit (Artikel 107 der Kantonsverfassung vom 6.6.1993 (KV)).
2. Die Grundzüge der Organisation und die Finanzordnung der Kirchgemeinden sind im Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG) geordnet (Art.1. GG).
3. «Die Einleitung des Verfahrens über die Bildung, die Aufhebung, die Veränderung des Gebiets oder den Zusammenschluss von Gemeinden» fällt in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten (Art. 23, Abs. 1, lit. e GG).

Die rechtlichen Grundlagen der Kirchgemeinden (Organisationsreglemente, Personalreglemente etc. sind in Kapitel 5.2 dargestellt.

Als Grundsatz bei den rechtlichen Grundlagen gilt, dass die neue Kirchgemeinde alle Rechte und Pflichten der beiden bisherigen Kirchgemeinden übernimmt.

4. Projektorganisation

4.1 Organigramm Fusionsprojekt



4.2 Projektphasen / Eckpunkte Terminplanung

April 2022	Erster Austausch bezüglich Fusion der beiden Kirchgemeinderäte
August 2022	Erster Informationsanlass für die Kirchgemeinderäte und Pfarrpersonen
Januar 2023	Vorabklärungen in den Kirchgemeinderäten (Terminplan, Budget, Interkommunale Arbeitsgruppe, Organigramm)
März 2023	Grundlagen Workshop mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
Mai 2023	Infoanlass der Kirchgemeinden
Juni 2023	Legitimation für Ausarbeitung des Grundlagenberichts durch Kirchgemeinden inkl. Genehmigung des Budgets
Nov 2023 – Apr 2024	Ausarbeitung des Grundlagenberichts in den Teilprojektgruppen
März 2024	Mitwirkungsabende in den Kirchgemeinden
Juni 2024	Information der Kirchgemeinden zum Grundlagenbericht
Juni – Aug 2024	Mitwirkungsverfahren der Kirchgemeinden zum Grundlagenbericht
Sep 2024	Grundsatzentscheide der Kirchgemeinderäte zur Fortführung
Nov 2024	Grundsatzentscheide der Kirchgemeinden zur Fortführung der Fusionsverhandlungen
Nov 2024 – Jan 2025	Erarbeitung des Organisationsreglementes und des Fusionsvertrages
Feb 2025 – Apr 2025	Vorprüfung durch AGR
Jun 2025	Schlussabstimmungen in den Kirchgemeindeversammlungen
Aug 2025 – Sep 2025	Genehmigung der Fusion durch AGR und Regierungsrat
Nov 2025	Wahl neuer Kirchgemeinderat an der ersten gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung
01.01.2026	Start der neuen Kirchgemeinde Lengnau-Pieterlen

5. Die einzelnen Abklärungspunkte

5.1 Kirchliches Leben

5.1.1 Grundsätzliches zu den Angeboten der Kirchgemeinde

Weil das kirchliche Leben ein zentraler Punkt der Fusion ist, wurde in jeder Gemeinde (am 19. März 2024 in Pieterlen, am 26. März 2024 in Lengnau) ein «Zukunfts-Abend» organisiert, der von Ralf Marthaler, Refbejuso, moderiert wurde. Es ging dabei weniger um konkrete Fragen der bestehenden Angebote als darum, den Teilnehmenden den «Mehrwert» aufzuzeigen, den eine Fusion mit sich bringt, wie auch etwas von der Energie zu spüren, die ein Miteinander freisetzen kann. Es wurde «fantasiert», wie das Leben der neuen Kirchgemeinde in 5 Jahren (in denen alles optimal gelaufen ist) aussehen könnte.

Bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden die bestehenden Angebote beider Gemeinden in einer übersichtlichen Tabelle aufgelistet (siehe Kapitel 5.1.3). In der rechten Spalte dieser Tabelle ist vermerkt, was die Arbeitsgruppe für die fusionierte Gemeinde empfiehlt.

Da die Pfarrpersonen wie die Katechetinnen in beiden Gemeinden in absehbarer Zeit pensioniert werden, wird es z.T. Übergangslösungen geben müssen, da es keinen Sinn macht, in den letzten Jahren etwas grundlegend neu zu machen.

Da bei den Pfarrstellen weniger Stellenprozente zur Verfügung stehen werden, müssen Angebote gestrichen werden. Diese Entscheidung hat die Arbeitsgruppe offengelassen.

Die Publikation des kirchlichen Lebens muss vereinheitlicht werden. Bisher hat Lengnau das ECHO, Pieterlen eine Seite im «reformiert.». Dem neuen Kirchgemeinderat wird empfohlen, mit der Publikation im «reformiert.» weiterzufahren.

Die Homepages müssen zusammengeführt werden. Diejenige von Pieterlen scheint besser geeignet zu sein und könnte ausgebaut werden.

Die Kirchgemeindeglieder des anderen Gemeinde-Ortes werden auch mit Flyern auf die verschiedenen Angebote aufmerksam gemacht.

Für den heutzutage unerlässlichen öffentlichen Auftritt via soziale Medien sollte ein «Profi» engagiert werden. Dafür sollten Stellenprozente reserviert werden.

So lange die vielen Angebote, die auch von Freiwilligen gestaltet werden, angeboten werden können, sollen sie weitergeführt werden. Grundsätzlich gilt, dass der andere Gemeindeteil dazu eingeladen wird.

Gottesdienste finden abwechselungsweise in Lengnau oder Pieterlen statt. Eine doppelte Durchführung ist mit wenigen Ausnahmen (z.B. KUW-Gottesdienste) nicht vorgesehen. Das Angebot eines Fahrdienstes ist für diese neue Regelung zwingend.

Abdankungen/Beerdigungen: Solange die bestehenden Pfarrpersonen im Amt sind, wird nach dem Kreissystem gearbeitet. Danach wäre ein Amtswochensystem möglich.

Für die Senioren-Ferien im 2026 müssen die Detailfragen bereits bis Mitte 2025 geklärt werden.

Die regionale Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden muss im Rahmen der Fusion neu geregelt werden.

Eine grundsätzliche Frage ist, wie die Pfarrstellen nach der Pensionierung der bisherigen Pfarrpersonen besetzt werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, zwei Stellen möglichst hochprozentig und zu möglichst gleichen Teilen von je einer Person zu besetzen. Bevor diese gewählt werden, muss sich der Rat klar sein, ob diese schwerpunktmässig arbeiten oder ob beide «alles» machen sollen.

Betreffend Stelle des Organisten/der Organistin empfiehlt die Arbeitsgruppe, langfristig eine Hauptangestellte/einen Hauptangestellten und eine Stellvertretung zu beschäftigen.

In einer ähnlichen Form sollte auch der Sigrist:innen - Dienst längerfristig gelöst werden.

5.1.2 Grundsätzliches zur kirchlichen Unterweisung

Da die kirchliche Unterweisung (KUW) mit der ordentlichen Schule zusammenhängt, kann ein neues Konzept frühestens ab dem Schuljahr 2026/2027 (ab August 2026) umgesetzt werden. Ein solches Konzept könnte wie folgt aussehen.

Unter- und Mittelstufe

Die KUW in den Unter- und Mittelstufen sollen in den jeweiligen Dörfern (im Begegnungszentrum Mühle in Lengnau bzw. im ökumenischen Zentrum Pieterlen) stattfinden. Es ist anzustreben, dass es pro Schuljahr und Klasse mindestens einen gemeinsamen Anlass gibt (dies kann z.B. ein gemeinsamer Gottesdienst sein).

Die Anzahl Lektionen sowie die Themen (die von Refbejuso vorgegeben sind) sollten für dieses Konzept (frühestens ab August 2026) neu koordiniert werden.

Dabei muss für die Planung berücksichtigt werden, dass die jetzige Katechetin von Pieterlen in verschiedenen Kirchgemeinden unterrichtet, während die jetzige Katechetin von Lengnau nur in Lengnau unterrichtet.

Die freiwilligen Angebote (z.B. Frühlings- resp. Sommerlager) sollten beibehalten und auch für das jeweils andere Dorf angeboten werden.

Die Katechetin von Pieterlen erreicht Ende Juli 2027 das Rentenalter und die Katechetin von Lengnau Ende Juli 2028. Damit ein einheitlicher Neustart mit einer oder mehreren Nachfolgern gemacht werden kann, ist zu überprüfen, ob die Katechetin von Pieterlen evtl. bis Ende Juli 2028 weiterarbeiten könnte.

Es ist anzustreben, dass spätestens mit der Pensionierung der beiden jetzigen Katechetinnen eine einzige Person die KUW Unter- und Mittelstufe in der neuen Kirchgemeinde übernimmt. Dies ist bei einer Neuausschreibung entsprechend zu berücksichtigen.

Oberstufe

Solange die bisherigen Pfarrpersonen (Pieterlen) und die Katechetin (Lengnau) im Amt sind, läuft die KUW-Oberstufe weiter wie bisher.

Die Angebote und die Anzahl Stunden werden dabei so gut als möglich koordiniert. Ein gemeinsamer Anlass pro Klasse und Schuljahr (z. B. ein Konf-Lager) ist anzustreben.

Bei einer Neubesetzung der Pfarrstellen muss im Rahmen der Stellenbeschreibung vom Kirchgemeinderat definiert werden, ob in Zukunft die KUW-Oberstufe von einer Pfarrperson oder von einer Katechetin/einem Katecheten übernommen wird.

Idealerweise ist auch hier eine Person (Katechet:in oder Pfarrer:in) für die gesamte KUW-Oberstufe in der Kirchgemeinde verantwortlich. Auch in Zukunft soll es pro Schuljahr und Klasse mindestens einen gemeinsamen Anlass geben.

Die Vorgabe für die Anzahl Lektionen muss vom neuen Kirchgemeinderat für die entsprechenden Stellenbeschreibungen definiert und umgesetzt werden.

Gegenwärtige Stellenprozente der Katechetinnen:

Lengnau: 72 % (inkl. Kinder und Erwachsenenarbeit)

Pieterlen: 60 % (inkl. Meinisberg, Kinder- und Erwachsenenarbeit)

Beide Gemeinden haben für die 1.-6. Klasse je eine zusätzliche katechetische Mitarbeiterin

5.1.3 Anlässe und KUW beider Kirchgemeinden und Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Stand 01.01.2024

Anlass	Ist-Zustand Lengnau (Le)	Ist-Zustand Pieterlen (Pi)	Empfehlungen für die fusionierte Kirchgemeinde
«normale» Gottesdienste (GD)	22	27	Abwechslungsweise in Pi und Le Fahrdienst anbieten
Gottesdienste mit Abendmahl	05	05	In der Regel abwechslungsweise in Pi und Le
Kirchenkaffee/Apéro nach GD	12	08	tendenziell öfters
Altersheim Andacht, monatlich	12	12 GD durch Schössli-Pfarramt	Weiterführen (evtl. Schössli-Pfarramt für beide Heime anstellen. (Muss von Refebjusso entschieden werden)
KUW- Gottesdienste	06	05	bleiben vor Ort (immer mit Aperó oder Brunch)
Fiire mit de Chliine (ökumenisch)	07		Weiterführung unklar wegen katholischer Zusammenarbeit
Morgengebet wöchentlich	01		Weiterführen, Pi ist eingeladen
Frauen-Gottesdienste (ökumenisch)	04		Pieterlen einladen
Kirchensonntag	01	01 Wird in Pi vom KG-Rat gestaltet (2024)	evtl. Projekt für den KG-Rat (Teambuilding)
Brot für Alle (ökum.)			ist schon gemeinsam (abwechslungsweise in Pi und Le) Risotto-Essen dann, wenn Rosenverkauf für beide Gemeinden
Weltgebetstag (ökum.)			ist schon gemeinsam, abwechslungsweise in Pi und Le (evtl. weitere Gemeinden einbeziehen)
Goldene Konfirmation	01	01	bleiben vor Ort
ökum. Karfreitag GD für Kinder	01		Weiterführung unklar wegen katholischer Zusammenarbeit
Karfreitag mit Abendmahl (AM)	01	01	Abwechslungsweise in Pi und Le
Osterfrüh-GD		01 abwechslungsweise ref. Früh-GD und kath. Osternacht" in Pi und "normaler" GD In Le	Noch offen Wenn es weitergeführt wird, abwechslungsweise in Pi und Le)
Ostern mit AM	01	01	Abwechslungsweise in Pi und Le
Konfirmation	02 (nicht an Auffahrt wegen Schulferien)	02 (Auffahrt und So danach)	bleiben vor Ort
Pfingsten mit AM	01	01	Abwechslungsweise in Pi und Le
ökum. Regio GD für Klein und Gross	01	01	Ehem. "Berggottesdienst", ist schon gemeinsam
KUW Startfest GD	01		Gemeinsam anbieten abwechslungsweise in Pi und Le (evtl. 1. So nach Schulbeginn)
Betttag mit AM	01	01	abwechslungsweise an einem Ort

Anlass	Ist-Zustand Lengnau (Le)	Ist-Zustand Pieterlen (Pi)	Empfehlungen für die fusionierte Kirchgemeinde
Erntedank -GD	01	01 1. Mal im Schlössli, Pieterlen	noch offen Wenn Altersheim «ankommt» an beiden Orten im Altersheim anbieten.
Reformationssonntag mit AM	01	01	abwechslungsweise in Pi und Le
Ewigkeitssonntag	01	01	bleiben je vor Ort
Advents-GD 16:30	01 3. Advent KUW-GD 3.Klasse	01 3. Advent	Konzept Vereinheitlichen. Evtl. ein gemeinsamer Anlass
Weihnachtsfeier für Familien		01	17.00 in Meinisberg. Fällt nach einem Gebietswechsel von Meinisberg weg.
Christnachtfeier/Heiligabend	01	01	Bleiben vor Ort (Zeit vereinheitlichen)
Weihnachts-GD mit AM	01	01	abwechslungsweise in Pi und Le
Silvester GD	01 "normaler" GD	01 Taizé-Feier	Vereinheitlichen und abwechslungsweise in Pi und Le
Taufen	06	08	Je nach Wunsch in Pi oder Le
Hochzeiten	04	01	Je nach Wunsch in Pi oder Le
Beerdigungen	34	20	Kreissystem so lange ehem. Pfarrpersonen vor Ort sind. Danach Möglichkeit für Amtswochen-System
Geburtstagsbesuche 85+	Le: ab 85 jährlich	Pi: 75 (Karte) /80 /85/90, 91, 92 (Besuch)	vereinheitlichen
Spitalbesuche			Nach Möglichkeit weiterführen.
Seelsorge			Gemäss Seelsorgekreis
Spielnachmittag	12		ist offen für alle - weiterhin durchführen
Seniorenferien, 5 Tage		05 Tage zusammen mit Büren und Gottstatt, organisiert durch Pieterlen	Ab 2026 gemeinsam (ohne Büren a. A. und Gottstatt)
Div. Angebote durch Frauenverein durchgeführt		6 x Senioren- nachmittag 1 x Seniorenausfahrt 7 x Mittagsclub (Pfarrperson ist wenn möglich anwesend) Altersweihnacht inhaltl. von Pfarrperson gestaltet	Wird weitergeführt
Café du Seigneur	14-tägl.		weiterführen, Pi ist eingeladen
Mittagstisch	11	08	weiterführen
Häkeln	22		weiterführen, Pi ist eingeladen
Kirchen-/Gospelchor - 2 Auftritte	14-tägl.		weiterführen, Pi ist eingeladen
offene Kirche Andacht (Adventszeit)	x	x	In Pi und Le weiterführen
geschmückte Kirche im Advent mit CD-Musik	x	x	In Pi und Le weiterführen

Anlass	Ist-Zustand Lengnau (Le)	Ist-Zustand Pieterlen (Pi)	Empfehlungen für die fusionierte Kirchgemeinde
Weihnachten für alle (Heiligabend) mit Nachtessen	01		weiterführen, Pi ist eingeladen
Adventskranzbinden (ökum.)	01	01	weiterführen
Kerzenziehen		04	weiterführen, Le ist eingeladen
Ostereierfärben		01	weiterführen, Le ist eingeladen
Pralinen machen		01	weiterführen, Le ist eingeladen
Adventsfenster	01	01	weiterführen
Filmabend		01	weiterführen, Le ist eingeladen
Ökum. Fastenwoche		01	weiterführen, Le ist eingeladen
Bibliolog-Abende		01	wurden regional mit Büren und Diessbach angeboten, wird bis auf Weiteres nicht mehr angeboten
Zentrum Zmorge		05	weiterführen, Le ist eingeladen
Dankes-Essen für Freiwillige		01	gemeinsames Konzept erstellen und weiterführen
Konzerte	2-3	03	wie bisher, alle offen für alle Zeitlich abstimmen, evtl. etwas reduzieren
Lange Nacht der Kirche (alle 2 Jahre)			2025 evtl. gemeinsam, als "Vorzeigeprojekt"
Nutzung Mühlesaal und Kirchensäli für Private und öffentliche Anlässe			Siehe Liegenschaften
KUW 1. Klasse	17 L 1 GD nach GD Brunch für Gemeinde	13 L 1 GD 2x2 L 1x6 L (Samstag) 1x2 L	
KUW 2. Klasse	17 L 1 GD Hauptprobe Gemeinde- weihnachts-feier Samstag 1xMittagessen vor dem Unterricht	13 L 1 GD 2x2 L 1x6 L (Samstag) 1x2 L	
KUW 3. Klasse	20 L 1 GD 1x Samstag mit Mittagessen	13 L 1 GD 2x2 L 1x6 L (Samstag) 1x2 L GD	
KUW 4. Klasse	20 L 1 GD 1x Samstag mit Mittagessen	13 L 1 GD 2x2 L 1x6 L (Samstag) 1x2 L	
KUW 5. Klasse	15 L Ausflug Mittwoch 1 GD	13 L 1 GD 2x2 L 1x6 L (Samstag) 1x2 L	

Anlass	Ist-Zustand Lengnau (Le)	Ist-Zustand Pieterlen (Pi)	Empfehlungen für die fusionierte Kirchgemeinde
KUW 6. Klasse	25 L 1 Wochenende Freitag-Sonntag Mitwirkung Päckliaktion 1xKUW mit Mittagessen GD Päckliaktion	16 L 2 x mit Mittag- oder Abendessen	
KUW 7. Klasse	25 L 1 Wochenende Samstag-Sonntag 1 L Vorbereitung für Einsatz Altersheim 1x KUW GD, Auswahl Projekt 4 L	22 L 4x2 Lekt., 1 Nachmittags- Exkursion 1x Jugend GD 1xGD, Mithilfe Erlebnistag	
KUW 8. Klasse	18 L Ausflug Nidleloch ganzer Tag Morgen mit Schule (Medienkompetenz) Anlass während Fastenzeit 1 Auswahl Projekt 4 L	18 L 1x2 Lektionen, 1 x Jugend GD 1x Lesen im GD Kerzenziehen, Geburikarten gestalten, Mixkurs, Rodania,	
KUW 9. Klasse	46 L 7x2 Lektionen Besuch Nord-Süd-Tag Mission 21 gT Kontakt mit Personen mit Beeinträchtigung Unterricht Konflager 3 Tage Hauptprobe Konfirmation Konfirmation (gegenseitiges Unterstützen)	56 L 12x2 Lektionen, 2 Lekt. Hauptprobe, 2 Lekt. Konf, 2 x Mitwirken im GD (Ewigkeitssonntag/ Goldene Konf), 4 Tage Konfcamp	
Jugendgruppe (ab KUW 9)	im Aufbau		Weiterführen für Pi und Le
Kinder-Kino	08 Sept-März		Pi wird einladen
KiNaPi		10 ökum.	Le wird eingeladen
Spiel und Spass mit Gott	03 Tage		Pi wird eingeladen
Kindertage im August		04 Tage	Le wird eingeladen
Chinderhüeti im Advent		01 Tag	Le wird eingeladen
Ferienplausch im Ferienpass		1-2 Nachmittage	Kann nur für Pi angeboten werden

5.1.4 Zusammenfassung der Ideen aus den Zukunftsabenden mit Kirchgemeindemitgliedern

An 2 Zukunftsabenden wurden in den beiden Kirchgemeinden Ideen für die fusionierte Kirchgemeinde zu verschiedenen Themen gesammelt. Nachfolgend sind diese Ideen stichwortartig aufgelistet. Es wird dem neuen Kirchgemeinderat empfohlen diese Ideen zu verfolgen und evtl. Teile davon in die Strategie der neuen Kirchgemeinde aufzunehmen.

Gottesdienste/Feiern

Ansprechend bezgl. Zeit, Ort, Art, Form... (z.B. im Wald, am Wasser, beim FC, auf Bauernhof, für Biker, mit Teilete, verbunden mit Aktivität (z.B. Schatzsuche), mit spez. Musik für best. Zielgruppen (mit Tanz), Bezug zu aktuellen Ereignissen, existentiellen Lebensfragen und Glaubensfragen, nach GD Vertiefung des Inputs beim Essen, Gemeinsames Spazieren, Mitbeteiligung der GD-Besucher:innen, Einbezug von «Laien»/Schüler:innen

Kinder, Jugend, Familie

Kindern Werte und ihren Wert vermitteln, Bedürfnisse der Familien abklären, Familien-Projekte (z.B. am Sa-Abend zus. kochen, essen, spielen, feiern), Grosseltern-Grosskinder-Projekt, Escape Room, bauliche Massnahmen (z.B. Wickeltisch), Austausch/Zusammenarbeit mit Schule, Eltern einbeziehen bei Lager u.ä., Jugendgruppe, Kommissionen für konkrete Projekte, Jugend- bzw. Sozial-Arbeiter:in

Altersgruppe 30-60

Oasen schaffen, Kompetenz-Tauschbörse, Kino-Nacht, Tanz-Abend für spez. Altersgruppen, Single-Treffen, Kurs für Erziehungs-Fragen, Ehe-Kurs, Wellness für Mütter, Freiwilligen-Pool, Projektbezogene Freiwilligen-Arbeit, Besuchsdienst für runde Geburtstage ab zw. 30-60, Persönliche Ansprechpartner

Ganz was anderes

Nur Verwaltung fusionieren, Sekretariat verkleinern - stattdessen Werbe-Büro, Kirche in neues Licht bringen, Gefässe für Sinnsuche schaffen, Gemeinsames Ritual der neuen KG, von Freikirchen lernen «Rückbau» wenn Fusion kein Erfolg ist? Worst case: Kirche umnutzen

Projekt-Ideen

Film-Reihe, Biker-GD, Alpha-Life-Kurs, Grab-Aufhebungs-Feier, temporärer (Gospel-)-Chor, Jass-Turnier, Vollmond-Picknick, Tanznacht Ü40, gemeinsame Aktivität für bedürftige oder alte Menschen, Projekt Weihnachten, spezielles Kommunikations-Team für jede Altersgruppe

FAZIT

Beide Kirchgemeinden haben attraktive, zum grossen Teil ähnliche Angebote. Durch eine Fusion können Energie gespart und Synergien genutzt werden.

CHANCEN

Wenn Synergien der Mitarbeitenden, Behörden und Freiwilligen ins Spiel kommen, kann die Kirchgemeinde über sich hinauswachsen und sich neu entwickeln.

RISIKEN

Wenn die «Haupt-Player» weitermachen wie vorher und die neue Kirchgemeinde als eine betrachten, die aus zwei Ortsteilen mit je eigenem Programm besteht, wird durch eine Fusion wenig gewonnen.

5.2 Verwaltung, Behörden, Diverses

5.2.1 Reglemente, Verordnungen, Weisungen, Pflichtenhefte bisher

Kirchgemeinde Lengnau

Dokument	Inkraftsetzung	Fusionierte Kirchgemeinde
Organisationreglement mit Anhang	26.11.2018	Beide mehr od. weniger identisch kleine Anpassungen werden vorgenommen OGR von Pieterlen als Basis.
Personalreglement	27.06.2022	Von Pieterlen
Entschädigungsreglement Personal	30.11.2020	Fällt weg
Gebührenreglement KUW	2006	Nur noch ein Reglement Für: <ul style="list-style-type: none"> • Gebühren kirchl. DL • Gebühren KUW • Gebühren Trauungen und Bestattungen
Trauung- und Bestattungsreglement	2022	Fällt weg
Pflichtenheft Sekretär:in	01.03.2019	Zusammenführen
Pflichtenheft Hauswart:in	01.03.2019	Zusammenführen
Tarife für die Nutzung der Räumlichkeiten	15.06.2021	=>Liegenschaften

Kirchgemeinde Pieterlen

Dokument	Inkraftsetzung	Fusionierte Kirchgemeinde
Organisationreglement mit Anhang	01.01.2017	Übernehmen
Personalreglement mit Anhang	01.01.2017	Das könnte übernommen werden
Gebührenreglement für kirchliche Dienstleistungen	01.07.2023	Fällt weg Nur noch ein Reglement Für: <ul style="list-style-type: none"> • Gebühren kirchl. DL • Gebühren KUW • Gebühren Trauungen und Bestattungen
Reglement Unterrichtskommission	16.09.1997	Fällt weg
Benutzungsreglement KG Haus Meinisberg	01.01.2013	Fällt mit Gebietswechsel weg
Pflichtenheft Sekretär:in	22.11.2022	Zusammenführen
Pflichtenheft Abwart:in Unterhalt	01.05.2022	Zusammenführen, nach Absprache nur noch ein Pflichtenheft «Hausdienst»
Pflichtenheft Abwart:in Reinigung	01.05.2022	Zusammenführen, nach Absprache nur noch ein Pflichtenheft «Hausdienst»
Pflichtenheft Sigrist:in	01.07.2022	Zusammenführen
Pflichtenheft Katechese	01.01.2013	Zusammenführen

5.2.2 Reglemente Verordnungen, Weisungen, Pflichtenhefte NACH der Fusion

Kirchgemeinde Lengnau – Pieterlen

Dokument	Inkraftsetzung	Bemerkung
Organisationsreglement	01.01.2026	Zusammenführen anpassen an neues Organigramm
Personalreglement mit Anhang	01.01.2026	Zusammenführen
Gebührenreglement	01.01.2026	Nur noch ein Reglement Für Gebühren von: kirchlichen Dienstleistungen wie KUW, Trauungen und Bestattungen
Pflichtenheft Sekretär:in	01.01.2026	Zusammenführen
Pflichtenheft Sigrist:in	01.01.2026	Zusammenführen
Pflichtenheft Hausdienst	01.01.2026	Zusammenführen
Pflichtenheft Katechese	01.01.2026	Neu - Ergänzung zu Bestehendem von Pieterlen

Das Organisationsreglement (OgR) von Lengnau wird übernommen und abgeglichen mit dem OgR von Pieterlen. Das neue OgR muss ans neue Landeskirchengesetz vom 21.03.2018 angepasst werden.

Der Personalreglement von Pieterlen wird mit den Anhängen übernommen. Die Pflichtenhefte werden zusammengeführt und angeglichen.

Das Gebührenreglement von Lengnau wird übernommen.

Die Gebühren werden überarbeitet und angeglichen (siehe auch 5.6.3 Gebühren der fusionierten Kirchgemeinde).

FAZIT

Die Anpassung der Dokumente wird einen einmalig zu leistenden Arbeitsaufwand beim Sekretariat und beim neuem Kirchgemeinderat bedingen.

CHANCEN

Die vorhandenen Dokumente werden aktualisiert und auf den neusten Stand gebracht

RISIKEN

Keine wesentlichen Risiken ersichtlich

5.2.3 Verträge und Mitgliedschaften bisher

Kirchgemeinde Lengnau

Mitgliedschaften und Verträge	Beiträge In CHF	Kündigung	Fusionierte Kirchgemeinde
Ökumenische Beratungsstelle für Ehe-, Partnerschafts- und Familienfragen Seeland Biel	4'959		Zusammenführen
Kirchlicher Bezirk Seeland	780		
MBR Bern (Pädagogische Hochschule Bern) Bezug für Filme, Bücher etc. zum KUW-Unterricht	250		Neu abklären ob behalten.
OiKo Credit	60		⇒ Finanzen
Verein kirchliche Passantenhilfe Biel und Umgebung	650		Zusammenführen
IG Kirchgemeindeverband	150		Beibehalten, eine Mitgliedschaft
Ortsvereinigung Lengnau	30		Beibehalten
Previs Pensionskasse			Zusammenführen => Finanzen
Mietvertrag Drucker bei Schlup AG			Je nach Standorten beibehalten

Kirchgemeinde Pieterlen

Mitgliedschaften und Verträge	Beiträge In CHF	Kündigung	Fusionierte Kirchgemeinde
Ökumenische Beratungsstelle für Ehe-, Partnerschafts- und Familienfragen Seeland Biel	4'800	Ende Kalenderjahr. Frist 2 Jahre	Zusammenführen
Kirchlicher Bezirk Seeland	720	unkündbar	Zusammenführen
OiKO Credit	60		⇒ Finanzen
OeME Seeland		Kündbar	austreten
Kirchgemeindeverband Bern	150	Kündbar	Zusammenführen
Verein für kirchlich getragene Gassenarbeit Biel Seeland Jura	3'200	Kündbar Ende Kalenderjahr 6 Monate	Zusammenführen
Verein kirchliche Passantenhilfe Biel und Umgebung	2'200	Kündbar Ende Kalenderjahr 6 Monate	Zusammenführen
Vertrag KW Software und Dialog	4'000		Zusammenführen
Vertrag Reformiert inkl. Grafik und Layout	26'250		Evtl. Zusammenführen
Previs Pensionskasse			Zusammenführen => Finanzen
Mietvertrag Canon Drucker	720		
Vertrag mit localsearch.ch Digital one (3 Jahresvertrag) Telefonbucheinträge	690	Frist 30 Tage Erstmals per 31.12.2025	Neu aushandeln und abschliessen

5.2.4 Verträge und Mitgliedschaften NACH der Fusion

Kirchgemeinde Lengnau - Pieterlen

Mitgliedschaften und Verträge	Bemerkungen
Ökumenische Beratungsstelle für Ehe-, Partnerschafts- und Familienfragen Seeland Biel	Neuer Vertrag und Neuberechnung Beiträge
Kirchlicher Bezirk Seeland	Neuer Betrag
OiKO Credit	⇒ Finanzen / Zusammenführen
OeME	⇒ Zusammenführen evtl. anders organisieren
Refbejuso	Mitgliederbeitrag wird neu berechnet => Anzahl Personen
Kirchgemeinerverband Bern	Eine Mitgliedschaft
Verein für kirchlich getragene Gassenarbeit Biel Seeland Jura	Neuer Vertrag und Neuberechnung Beiträge
Jungschar Leonis	Trägerschaft neu prüfen
Verein kirchliche Passantenhilfe Biel und Umgebung	Neuer Vertrag und Neuberechnung Beiträge
Vertrag KW Software und Dialog	Neuer Vertrag
Vertrag Reformiert inkl. Grafik und Layout	Neuer Vertrag
Previs Pensionskasse	Pensionskassen zusammenführen
Druckermiete	⇒ Finanzen
Digital One (localsearch) Telefonbucheinträge	Neuer Vertrag

FAZIT

Die meisten Verträge und Mitgliedschaften können zusammengeführt werden. Dazu müssen neue Verträge ausgehandelt werden.

CHANCEN

Alle Mitgliedschaften müssen neu überdacht und aktualisiert werden. Durch die Zusammenführung können Einsparungen getätigt werden.

RISIKEN

Gleiche Konditionen bei neuen Verträgen sind unter Umständen nicht gewährleistet.

5.2.5 Behördenstruktur Bisher

Kirchgemeinde Lengnau

Der Kirchgemeinderat Lengnau besteht aus 5 Mitglieder, welche die folgenden Ressorts betreuen:

Name Ressort	Inhalte
Präsidium	Kirchgemeinderat (KGR) und Kirchgemeindeversammlung (KGV) leiten Personalführung (Sekretariat und KUW/ MAG) KG in der Öffentlichkeit vertreten Diakonie; Verantwortung für Organisation und Durchführung von Seniorenessen und Spielnachmittag, Teilnahme an den Bernischen Diakonietagungen. Zusammenarbeit Gemeinde und Kirche, Ökumene und Mission, Ansprechpartner zu Pfarrteam, Sitzungen der Bezirkssynode, Versammlungen des Kirchgemeindevverbandes Spezialaufgaben für die Kirchgemeinde
Vize – Präsidium	Stv. Präsidium Infrastruktur (Baukommission, Budgetierung, Planung) Unterhalt der Gebäude der Kirchgemeinde (Kirche, BZM-Mühle und Pfarrhaus) Bewirtschaftung der Gebäude inkl. Umgebung Ansprechperson für Sigristin und Stv.
Personal	Arbeitsrecht inkl. Obligationenrecht, Personalreglement, Anstellungsverträge, Löhne und Entschädigungen, Unfall- und Sozialversicherungen Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall Mitarbeitergespräche (MAG) Weiterbildung
Finanzen	Kontaktperson für Finanzen Budgetinformationen zusammentragen Bearbeitung der Spendenlisten und Vergabungen Kontrolle und Freigabe von Rechnungen
KUW – Verbindungsperson	Verantwortliche /Ansprechperson aller KUW-Stufen in Zusammenarbeit mit Katechetin Besuch von KUW-Gottesdiensten Elternabende der KUW-Klassen

Kirchgemeinde Pieterlen

Der Kirchgemeinderat Pieterlen-Meinisberg besteht aus 7 Mitgliedern, die folgende Ressorts betreuen, das Vizepräsidium wird einem der Ressortvorsteher:in zugesprochen. 3 Sitze sind vakant

Name Ressort	Inhalte
Präsidium	Kirchgemeinderat (KGR) und Kirchgemeindeversammlung (KGV) leiten Koordinationsarbeit Öffentlichkeitsarbeit Personalführung und Personalfinanzen Sekretariatsvorsteher

Finanzen	Jahresrechnung und Revision Budget und Finanzplan Versicherungen und Verträge mit Finanzen Löhne Arbeitsgruppe Finanzen
Liegenschaften	Bewirtschaftung und Unterhalt der Kirchlichen Gebäude, Hauskommission des Ökumenischen Zentrums
OeME / Kultur	OeMe Kommission Veranstaltungen Konzerte
KUW / Familien	Jugend- und Kinderangebote Kirchlicher Unterricht KUW Jugendkommission Familienarbeit und Familienangebote
Diakonie	Seniorenanlässe Besuchsdienst Erwachsenenbildung Schlössliheim Gottesdienste und Kasualien
Kommunikation	Medien Homepage reformiert. und Pieterlen und Meinisberger Post Inserate und Archiv

5.2.6 Behördenstruktur NACH der Fusion

Kirchgemeinde Lengnau – Pieterlen

Der neue Kirchgemeinderat besteht aus 5 Mitglieder, welche die folgenden Ressorts betreuen:

Name Ressort	Inhalte
Präsidiales	Kirchgemeinderat (KGR) und Kirchgemeindeversammlung (KGV) leiten Koordinationsarbeit Öffentlichkeitsarbeit Administrative Personalführung und Personalfinanzen Sekretariatsvorsteher
Kirchliches Leben	Diakonie (inkl. Seniorenarbeit) Veranstaltungen Fachliche Begleitung Kirchenmusiker:innen Fachliche Begleitung Pfarrpersonen
Finanzen & Versicherung	Jahresrechnung und Revision Kontrolle Budget und Finanzplan (Erstellt durch Treuhandbüro) Versicherungen und Verträge mit Finanzen Löhne
Liegenschaften	Bewirtschaftung und Unterhalt der Kirchlichen Gebäude Hauskommission des Ökumenischen Zentrums Fachliche Begleitung Sigristen:innen- und Hausdienstpersonal

KUW / Jugend / Familien Jugend- und Kinderangebote
 Kirchlicher Unterricht KUW
 Jugendkommission
 Familienarbeit und Familienangebote
 Fachliche Begleitung Katechet:innen / Katechetische Mitarbeiter:innen

Der Kirchgemeinderat der fusionierten Gemeinde besteht aus Mitgliedern der ehemaligen Kirchgemeinde Pieterlen und der ehemaligen Kirchgemeinde Lengnau. Es stellen sich 5 bisherige Ratsmitglieder zur Wahl, darum besteht vorerst keine Notwendigkeit neue Mitglieder zu suchen. Die Wahl ist jedoch offen für Jedermann. Die Legislaturperiode für die neuen Kirchgemeinderäte beginnt am 01.01.2026 von neuem.

Der Kirchgemeinderat trifft sich alternierend einmal in Lengnau einmal in Pieterlen. Zu den Sitzungen sind jeweils die Pfarrpersonen und die Katechet:innen eingeladen (ohne Stimmrecht). Die Sekretärin führt das Protokoll.

Den Pfarrpersonen und den Sekretariatspersonen stehen gemäss Kirchenordnung das Recht auf Antragsstellung zu.

Die Behördenmitglieder müssen auf den Fusionstermin am 01.01.2026 neu gewählt werden (Kirchgemeindeversammlung November 2025). Die Ressortzuteilung und die Wahl des Vizepräsidiums erfolgen an der ersten Sitzung des neuen Kirchgemeinderats.

FAZIT

Im neuen Kirchgemeinderat sind 5 Personen vorgesehen. Es wird künftig hoffentlich einfacher sein, die Behördenstellen zu füllen und neue Kirchgemeinderäte zu finden. Die Zusammenlegung der zwei Kirchgemeinderäte hat Minderausgaben bei den Sitzungsgeldern zur Folge. Die einzelnen Entschädigungen der Kirchgemeinderäte müssten hingegen evtl. erhöht werden.

CHANCEN

Einsparungen bei Sitzungsgeldern und Pauschalen sowie Spesen
 Vereinfachte Suche nach neuen Mitgliedern möglich

RISIKEN

Mehraufwand der einzelnen Ressorts

5.2.7 Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal bisher

Kirchgemeinde Lengnau

Funktion / Stelle	%	Eintritt in Betrieb	Nach Fusion
Pfarrperson (Anstellung nach kantonalen Bedingungen und Residenzpflicht)	100 %	13.08.1989	Noch offen
Finanzverwalterin	Ca. 20 %	01.03.2018	Zusammenführen
Revisoren	pauschal		
Sekretärin	50 %	01.04.2024	Zusammenführen
Hauswartin Mühle	45 %	15.11.1997	Besitzstandsgarantie
Sigristin	40 %	01.08.2020	Bleibt, gegenseitige STV
Sigristin Stv.	Stundenlohn	01.08.2016	Besitzstandsgarantie
KUW (Katechetin/Gemeindeaufbau)	73 %	01.08.2017	Besitzstandsgarantie
KUW- Mitarbeiterin	Stundenlohn		Besitzstandsgarantie
Organistin I		01.04.2002	Bleibt evtl.
Organistin II		01.04.1995	Bleibt evtl.

Kirchgemeinde Pieterlen

Funktion / Stelle	%	Eintritt in Betrieb	Nach Fusion
Pfarrpersonen (Anstellung durch die Landeskirche)	1 x 60 % 1 x 80 %	01.05.2020 01.02.2020	Noch offen
Pfarrperson Schlössliheim	30 %	01.10.2021	Übernahme
Finanzverwaltung	Treuhandbüro Leistungsauftrag	01.01.2018	Zusammenführen und Weiterführen
Sekretariat inkl. Ökumenisches Zentrum	50 %	11.03.2021	Zusammenführen mit Lengnau
Hausdienst Reinigung NEU	40 %	01.05.2022	Reduktion da Meinisberg wegfällt, oder bleibt und wird an Meinisberg verrechnet.
Hausdienst Unterhalt NEU	10 %	01.05.2022	Reduktion oder Teile Unterhalt in Lengnau
Sigristendienst bei Eintritt	30 % 60 %	Ab 01.07.2023 01.07.1999	Bleibt gegenseitige STV
STV Sigristendienst	Nach Stunden	01.03.2023	Besitzstandsgarantie
Katechetin	60 %	01.07.2013	Besitzstandsgarantie
Katechetische Mitarbeit	Im Stundenlohn nach Unterweisungsplan	01.01.2016	Besitzstandsgarantie
Kirchenmusik I	11 %	01.04.2023	Besitzstandsgarantie
Kirchenmusik II	7 %	01.01.1991	Besitzstandsgarantie
Kirchenmusik III	6 %	01.03.2013	Besitzstandsgarantie

5.2.8 Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal NACH der Fusion

Kirchgemeinde Lengnau - Pieterlen

Funktion / Stelle	%	Bemerkung
Pfarrpersonen (Anstellung durch die Landeskirche)	ca. 180 % (z.B. 1 x 80 % und 1 x 100 %)	Nach Vereinbarung bis zur Pensionierung der bestehenden Pfarrpersonen
Pfarrperson Schlössliheim	30	Weiterführung spez. Pfarrstelle (evtl. mit Sägematt) wird durch Refbejuso bestimmt
Finanzverwaltung	Neuer Vertrag	Zusammenführen und Weiterführen
Sekretariat inkl. Ökumenisches Zentrum	120 (z.B. 2 x 60)	Mit der Option auf späterer Reduktion
Hausdienst Reinigung	60	Gebäude Lengnau und Pieterlen
Hausdienst Umgebung Unterhalt	20	Lengnau und Pieterlen

Funktion / Stelle	In %	Bemerkung
Sigristendienst I Sigristendienst II Evtl. Stv. Sigristendienst	30 30 im Stundenlohn	Gegenseitige Stellvertretung
Katechese	120 (z.B. 2 x 60)	Bestehende Stellen nach Absprache zusammenlegen
Katechetische Mitarbeit	Im Stundenlohn	Nach Bedarf
Kirchenmusik I Haupt (Teamkoordinator)	10	Bleibt evtl.
Kirchenmusik II	10	Bleibt evtl.
Kirchenmusik III	5	Bleibt evtl.

Dem Personal der beiden Kirchgemeinden wird bis Ende 2027 eine Besitzstandsgarantie gewährt.

FAZIT

Wir gehen davon aus, dass die Fusion keine Auswirkung auf die Pfarrstellen hat. Hingegen würde ein allfälliger Gebietswechsel von Meinisberg die Pfarrstellen um rund 40 Stellenprozent reduzieren. Zusätzlich werden im 2028 die Pfarrstellen von Refbejus neu berechnet.

Der Sigrist:innendienst könnte sich gegenseitig vertreten, dann braucht es eventuell eine Stellvertretung weniger. (Evtl. ins Auge fassen bei Pensionierung oder natürlichem Abgang einer Stelle)

Dasselbe gilt für den Unterricht (Katechese).

Die Verwaltung kann zusammengeführt werden (inkl. Vertretungsregelung). Für die Räumlichkeiten muss eine Lösung gefunden werden, da Pieterlen einen 8 Jahres Mietvertrag für die Sekretariatsräume (bis 31.01.2029) hat.

Pieterlen besitzt bereits eine gut laufende Software, dieser könnten problemlos weitere Lizenzen hinzugeführt werden.

Einsparungen könnten bei der zusammengelegten Verwaltung möglich gemacht werden. Wobei in den ersten beiden Jahren mit Zusatzaufwand zu rechnen ist.

CHANCEN

- langfristig Minderausgaben durch Synergien
- Interessante Stellenbesetzung durch neue oder ergänzende Aufgaben
- Mehr Entlastungen im Kirchgemeinderat

RISIKEN

- Altersstruktur der Mitarbeitenden kann zu einer Häufung von Wechseln in den ersten Jahren nach der Fusion führen.
- Verunsicherung des Personals durch Veränderung trotz Besitzstandsgarantie

5.3 Namen und Logo bisher

Kirchgemeinde Pieterlen



Name: Reformierte Kirchgemeinde Pieterlen

Gemeindegebiete: Pieterlen und Meinisberg (Dieser Gemeindeteil wird voraussichtlich einen Gebietswechsel zur Kirchgemeinde Gottstatt vornehmen.)

Kirchgemeinde Lengnau



Name: Reformierte Kirchgemeinde Lengnau

Gemeindegebiet: Lengnau

5.3.1 Namen und Logo der fusionierten Kirchgemeinde

Name der fusionierten Kirchgemeinde:

Reformierte Kirchgemeinde Lengnau-Pieterlen

Ein gemeinsames Logo wird nach dem Fusionsentscheid entwickelt.

FAZIT

Das neue Logo für die fusionierte Kirchgemeinde Lengnau-Pieterlen wird erst nach dem definitiven Entscheid entwickelt. Die entsprechenden Kosten sind im Fusions-Budget enthalten. Der Name muss aber bis zum Entscheid bez. Fusion definitiv sein.

CHANCEN Gemeinsamkeit, neue Identität

RISIKEN Keine wesentlichen Risiken ersichtlich

5.4 Immobilien und Mobilien

5.4.1 Immobilien/Liegenschaften

Kirchgemeinde Lengnau (Gemeinde Lengnau Nr. 387)

Verwaltungsvermögen

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen:

Objekt	Parzelle Nr.	Gebäude Nr.	Fläche m ²	Gebäudeversicherung CHF	Amtlicher Wert CHF
Kirche Beundenstrasse 23	115	23	316	2'961'000	864'800
Gebäude / Bauten Beundenstrasse 23a			30		
Strasse / Weg			51		
Gartenanlage			1254		
Parkplatz Beundenstrasse (als "Gartenanlage" bezeichnet)	2750		123		60
Begegnungszentrum Mühle (als "Kirchgemeindehaus" bezeichn.) Mühleweg 12	539	12	367	3'400'000	362'200
Strasse / Weg			11		
Gartenanlage			545		
Parkplatz Mühleweg	6		<i>total 104</i>		11'300
Strasse / Weg			12		
übrige befestigte Fläche			83		
Gartenanlage			9		
Pfarrhaus Mühleweg 10	5	10	245	total 1'750'000	<i>total 604'020</i> davon ½ Kirchg'de 302'010 (kommt nur bei allfälligem Verkauf zum Tragen)
Strasse / Weg			234		
Gartenanlage			910		
Ofenhaus Mühleweg 10a (als "Nebengebäude" bezeichnet)			10A	30	

Der Anteil an der Liegenschaft Pfarrhaus (inklusive Ofenhaus) beträgt 50% reformierte Kirchgemeinde Lengnau und 50% Kanton Bern. Der Vertrag enthält die Residenzpflicht für Pfarrpersonen. Die reformierte Kirchgemeinde Lengnau bezahlt die Kosten des Pfarrhauses vollumfänglich.

Finanzvermögen

Keine Liegenschaften im Finanzvermögen.

Heutige Nutzung

Kirche	<ul style="list-style-type: none"> • Gottesdienste • Bestattungen • Hochzeiten • Anlässe von Vereinen (Kultur)
Begegnungszentrum Mühle	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen aller Art (Küche vorhanden) • KUW-Unterricht • Jugendraum • Sitzungen • Vermietung Musikschule und Private
Pfarrhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnung der Pfarrfamilie (Residenzpflicht)
Ofenhaus	<ul style="list-style-type: none"> • leerstehend / keine Nutzung

Zustandsbericht

Die Kirchgemeinde Lengnau legt stets hohen Wert auf den guten Unterhalt ihrer genutzten Liegenschaften.

Alle Liegenschaften – bis auf das Ofenhaus – sind in einem guten Zustand. Es steht einzig die Sanierung der Heizung in der Kirche an. Danach sind im Moment keine grösseren Renovationen absehbar.

Der Kirchgemeinderat Lengnau macht im Moment Rückstellungen von CHF 50'000 – 70'000 für die Renovation der Orgel im Jahr 2030.

Kirchgemeinde Pieterlen (Gemeinde Pieterlen Nr. 392)

Verwaltungsvermögen

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen:

Objekt	Parzelle Nr.	Gebäude Nr.	Fläche m ²	Gebäudeversicherung CHF	Amtlicher Wert CHF
Kirche Kirchgasse 17	13	17		4'650'000	1'016'700
Platz / Umschwung			1455		
übrige befestigte Fläche			438		
Ökumenisches Zentrum Kürzeweg 6	870	6		total 3'085'400 (Gebäude) + total 344'700 (be- wegliche Dinge)	total 2'501'400 davon ½ reformiert 1'250'700
Parkplatz			0		
Platz / Umschwung			1055		
übrige befestigte Fläche			1195		
					total 60'100 davon ½ reformiert 30'050
					0
					0

Das ökumenische Zentrum befindet sich in gemeinsamen Besitz der römisch-katholischen Kirchgemeinde Lengnau-Pieterlen-Meinisberg und der reformierten Kirchgemeinde Pieterlen. Es wird im Auftrag der jeweiligen Kirchgemeinderäte durch eine Hauskommission verwaltet und hat eigene Angestellte (Hauswartung).

Die Hauskommission besteht aus vier Mitgliedern, zwei Reformierte und zwei Katholiken. Die Kommission konstituiert sich selbst. Das Präsidium ist zurzeit bei den Katholiken. Die Hauskommission hat ein eigenes Benutzungsreglement für das Zentrum erlassen und entscheidet u. a. über externe Vermietungen. Die Rechnung wird je hälftig geteilt.

Die reformierte Kirchgemeinde Pieterlen hat mit Stand 01.01.2024 noch eine Darlehensschuld von CHF 205'000.00. Es ist das Ziel des Kirchgemeinderates diese Schuld bis zum 01.01.2026 gegen oder auf null zu bringen.

Finanzvermögen

Keine Liegenschaften im Finanzvermögen.

Eingemietet

Sekretariat / Pfarrbüro Hauptstrasse 11	Der Mietvertrag kann erstmals per 31.01.2029 gekündigt werden.
Pfarrwohnung Südstrasse 4	Der Mietvertrag kann mit 90 Tagen Kündigungsfrist auf jedes Monatsende (ausgenommen 31.12.) gekündigt werden. Die Pfarrwohnung wurde aufgrund der Residenzpflicht des Pfarrehepaares gemietet (die Kirchgemeinde Pieterlen-Meinisberg hatte auf den Kauf des damals staatlichen Pfarrhauses verzichtet).

Heutige Nutzung

Kirche	<ul style="list-style-type: none">• Gottesdienste• Bestattungen• Hochzeiten• Kultur (Konzerte)
Ökumenisches Zentrum	<ul style="list-style-type: none">• Veranstaltungen aller Art (Küche vorhanden)• KUW Unterricht• Sitzungen, auch externer Benutzer• externe Vermietung für Einzelanlässe oder Dauermieter (z. Zt. Jugendarbeit der Einwohnergemeinde Pieterlen im Keller eingemietet)
Sekretariat / Pfarrbüro	<ul style="list-style-type: none">• Sekretariat• Pfarrbüro• Treffpunkt Mitarbeiter:innen u. "Laufkundschaft" (kleine Küche vorhanden)• Sitzungen• Archiv
Pfarrwohnung	<ul style="list-style-type: none">• Wohnung des Pfarrehepaares (Residenzpflicht)

Zustandsbericht

Die Kirchgemeinde Pieterlen legt stets hohen Wert auf den guten Unterhalt ihrer Liegenschaften. Alle Liegenschaften sind in einem guten Zustand. Es steht einzig die Sanierung der Heizung in der Kirche an. Danach sind im Moment keine grösseren Renovationen absehbar.

5.4.2 Immobilien/Liegenschaften der fusionierten Kirchgemeinde

Die fusionierte Kirchgemeinde übernimmt von ihren beiden Vorgängergemeinden alle Rechte und Pflichten an Eigentum sowie die laufenden Mietverträge.

Bis auf weiteres werden die Liegenschaften für die bisherigen Zwecke genutzt, mit dem Unterschied, dass die gesamte neue Kirchgemeinde dann alle Liegenschaften in beiden Dörfern nutzen kann.

Für die externe Nutzung beider Kirchen empfiehlt die Arbeitsgruppe, ein einziges Reglement mit klar definierten Kosten durch den neuen Kirchgemeinderat erarbeiten zu lassen. Dieses sollte spätestens ein Jahr nach der Fusion in Kraft treten und alle bisherigen Reglemente der Vorgängergemeinden ablösen.

Allfällige weitere Reglemente die Liegenschaften betreffen (ausgenommen ökumenisches Zentrum, s.u.), sind je einzeln zu behandeln, allenfalls ausser Kraft zu setzen und/oder nach Möglichkeit in einem einzigen Erlass zusammenzufassen. Das Ziel soll eine Vereinfachung in der Liegenschaftsbewirtschaftung sein. Diese Arbeit ist im ersten Jahr nach der Fusion durch den neuen Kirchgemeinderat in die Wege zu leiten und spätestens zwei Jahre nach der Fusion abzuschliessen.

Bis zum ersten Kündigungstermin des Mietvertrags Sekretariat Hauptstrasse 11, Pieterlen, muss der neue Kirchgemeinderat eine mittel- und langfristige Strategie zur weiteren bzw. spezifischen Nutzung der einzelnen Liegenschaften (beim ökumenischen Zentrum Pieterlen zusammen mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde) erarbeiten. Für das Pfarrhaus Lengnau muss der neue Kirchgemeinderat entscheiden, ob die Liegenschaft langfristig als (Teil-)Eigentum mit vollen Kosten erhalten oder allenfalls verkauft oder (teil-)umgenutzt werden soll. Mit der absehbaren Pensionierung des bisherigen Ortspfarrers besteht dazu ein Zeitfenster, das vom neuen Kirchgemeinderat im Rahmen des Fusionsprozesses nach Möglichkeit genutzt werden sollte.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Arbeitsgruppe, in beiden Dörfern mindestens je eine «Lokalität» (Sekretariat oder Pfarrbüro und -wohnung) langfristig beizubehalten (ob Eigentum oder Miete spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle).

Der Betrieb/Unterhalt des ökumenischen Zentrums wird wie bisher durch die Hauskommission im Auftrag der Kirchgemeinderäte der beiden Kirchgemeinden weitergeführt. Das Sekretariat der Hauskommission (Protokollführung und Aktenablage) verbleibt beim reformierten Sekretariat, die Finanzverwaltung beim katholischen Sekretariat (keine Änderung). Vorbehalten bleiben mögliche Änderungswünsche der katholischen Kirchgemeinde aufgrund der neuen Voraussetzungen durch die Fusion, die während des Fusionsprozesses vom Projektausschuss und nach der Fusion durch den neuen Kirchgemeinderat bearbeitet werden müssen.

5.4.3 Mobilien

Kirchgemeinde Lengnau

Die Mobilien der Kirchgemeinde Lengnau sind in einem guten Zustand. Weitere Anschaffungen stehen (Stand 01.01.2024) nicht an.

Kirchgemeinde Pieterlen

Die Mobilien der Kirchgemeinde Pieterlen sind in einem guten Zustand. Weitere Anschaffungen stehen (Stand 01.01.2024) nicht an.

5.4.4 Mobilien der fusionierten Kirchgemeinde

Beide Standorte sind zufriedenstellend möbliert und bleiben es auch nach der Fusion. Grössere Investitionen sind aufgrund der Fusion nicht vorgesehen.

Falls an einem der Standorte Bedarf nach Mobilien besteht, wird zuerst abgeklärt, ob allenfalls durch Mobilien vom anderen Standort ausgeholfen werden kann. Falls Neuanschaffungen nötig sind, werden diese durch den neuen Kirchgemeinderat beschlossen.

FAZIT

Die beiden bisherigen Kirchgemeinden verfügen, abgesehen vom Ofenhaus in Lengnau, über gut unterhaltene Liegenschaften.

Bis auf die Heizungen in den beiden Kirchen stehen keine grösseren Renovationen an (Stand 01.01.2024). Vorläufig werden alle Liegenschaften gemäss dem heutigen Zweck weiter genutzt.

Nach der Pensionierung des Ortspfarrers von Lengnau muss der neue Kirchgemeinderat im Rahmen einer Gesamtstrategie für die Liegenschaften entscheiden, wie es mittel- und langfristig mit dem Pfarrhaus in Lengnau weiter gehen soll: im (Teil-)Eigentum behalten, Verkauf oder (Teil-)Umnutzung.

Alle genutzten Liegenschaften sind zufriedenstellend möbliert.

CHANCEN

Bei Bedarf können einzelne Liegenschaften bzw. Teile davon umgenutzt werden.

Nutzung der Liegenschaften durch weitere Nutzungsgruppen möglich (Schule, Musikschule, Vereine).

Die gemieteten Räumlichkeiten für das Sekretariat in Pieterlen können nach Ablauf der Vertragsdauer gekündigt werden.

RISIKEN

(Zu) starke Konzentration der Liegenschaften innerhalb der Kirchgemeinde auf eine der beiden Einwohnergemeinden.

5.5 Steuern

Kirchgemeinde Lengnau

Steuersatz 0.2200

Kirchgemeinde Pieterlen

Steuersatz 0.2200

5.5.1 Steuern der fusionierten Kirchgemeinde

Beide Kirchgemeinden haben bereits heute den gleichen Steuersatz.

Steuersatz 0.2200

Für die Berechnung der Abgabe in den Finanzausgleich (FA) sind die budgetierten Steuererträge, die Kirchensteueransätze sowie der mittlere Steuersatz aller Kirchgemeinden massgeblich. Die Kirchensteuersätze der KG Lengnau und Pieterlen sind zurzeit mit 0.2200 gleich hoch.

Grundsätzlich ändert die Fusion nichts an der Höhe der Abgabe, d.h. die bisherigen Abgaben beider Kirchgemeinden können addiert werden.

FAZIT

Beide Kirchgemeinden haben bereits heute den gleichen Steuersatz. Die Fusion ändert somit nichts.

CHANCEN

Keine Änderung für die Kirchgemeindemitglieder

RISIKEN

Keine wesentlichen Risiken ersichtlich

5.6 Finanzen

Kirchgemeinde Lengnau

Rechnungsergebnisse 2021 - 2023

Steuersatz: 0.1725 (ab 2023 0.2200)

in CHF/Zahlen auf ganze hundert gerundet

Jahr	Aufwand	Ertrag	Steuer-einnahmen	Ergebnis +/-	Anteil Steuerertrag in % des gesamten Ertrages	Anzahl Mitglieder
2021	731'500	589'800	526'700	-141'700	89%	2'010
2022	767'800	819'000	752'100	51'200	92%	1'966
2023	757'825	861'214	794'906	103'388	92%	1'911

Ø 3 Jahre 752'375 756'671 691'235 4'296 91% 1'962

Die detaillierten Jahresrechnungen 2022 und 2023, Bilanz 2023, Budgets 2023 und 2024 sowie Finanzplan 2024-2028 der Kirchgemeinde Lengnau sind im Anhang 02 dargestellt.

Kirchgemeinde Pieterlen - Meinisberg

Rechnungsergebnisse 2021 - 2023

Steuersatz: 0.2200

in CHF/Zahlen auf ganze hundert gerundet

Jahr	Aufwand	Ertrag	Steuer-einnahmen	Ergebnis +/-	Anteil Steuerertrag in % des gesamten Ertrages	Anzahl Mitglieder
2021	661'200	712'400	654'200	51'200	92%	2'183
2022	671'700	782'900	728'500	111'200	92%	2'144
2023	678'693	766'821	694'884	88'128	91%	2'069

Ø 3 Jahre 670'531 754'040 692'528 83'509 92% 2'132

Die detaillierten Jahresrechnungen 2022 und 2023, Bilanz 2023, Budgets 2023 und 2024 sowie Finanzplan 2024-2028 der Kirchgemeinde Pieterlen - Meinisberg sind im Anhang 02 dargestellt.

Fusionierte Kirchgemeinde Lengnau-Pieterlen

Lengnau-Pieterlen (ohne Kirchgemeindeteil Meinisberg): **Budget 2026**

Aufwand	CHF
3500.30 Personalaufwand.....	521'425.00
3500.31 Sach- und übriger Betriebsaufwand.....	495'380.00
3500.33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen.....	111'593.00
3500.34 Finanzaufwand.....	4'550.00
3500.35 Einlagen in Fonds.....	4'000.00
3500.36 Transferaufwand.....	266'550.00
3500.37 Durchlaufende Beiträge.....	2'000.00
Ertrag	CHF
3500.40 Fiskalertrag: Kirchensteuern natürliche Personen.....	970'500.00
Fiskalertrag: Kirchensteuern juristische Personen.....	324'000.00
3500.42 Entgelte.....	6'500.00
3500.43 Verschiedene Erträge.....	4'000.00
3500.44 Finanzertrag.....	40'000.00
3500.46 Transferertrag.....	134'600.00
3500.47 Durchlaufende Beiträge.....	2'000.00
Total Aufwand.....	1'405'498.00
Total Ertrag.....	1'481'600.00
Ertragsüberschuss.....	76'102.00

Die Detailzahlen zum Budget 2026 der fusionierten Kirchgemeinde Lengnau-Pieterlen sind in Anhang 03 dargestellt.

Kirchgemeinde Lengnau - Pieterlen

Finanzplan 2026 bis 2031

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Beträge in 1'000

	BUDGET	PROGNOSEJAHRE				
	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Prognose Erfolgsrechnung						
Total Ertrag	1'485.1	1'371.5	1'350.5	1'329.0	1'308.0	1'286.5
Total Aufwand	1'377.9	1'331.0	1'335.4	1'323.8	1'326.9	1'334.6
Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung	107.2	40.5	15.1	5.2	-18.9	-48.1
Nettoinvestitionen						
Nettoinvestitionen	400.0	0.0	50.0	0.0	400.0	0.0
Prognose der Belastung						
Investitionsfolgekosten (-) / -erträge (+)	-28.1	-28.1	-30.1	-30.1	-38.3	-38.2
Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung	107.2	40.5	15.1	5.2	-18.9	-48.1
Über-(+) / Unterdeckung (-)	79.1	12.4	-15.0	-24.9	-57.2	-86.3
Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag						
Entwicklung Bilanzüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	2'474.1	2'486.4	2'471.4	2'446.5	2'389.3	2'302.9

Kirchgemeinde Lengnau - Pieterlen
PLANBILANZ

Finanzplan 2026 bis 2031

Beträge in '000

	RECHNUNG	BUDGET	PROGNOSEJAHRE				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Aktiven							
Finanzvermögen	1'450.3	1'210.9	1'304.8	1'358.4	1'452.0	1'121.6	1'161.9
Verwaltungsvermögen	1'170.6	1'454.0	1'337.5	1'268.9	1'150.4	1'423.6	1'296.9
Total Aktiven	2'620.9	2'664.9	2'642.3	2'627.3	2'602.4	2'545.2	2'458.8
Passiven							
Laufende Verbindlichkeiten	70.9	70.9	70.9	70.9	70.9	70.9	70.9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	135.0	100.0	65.0	65.0	65.0	65.0	65.0
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzpolitische Reserve	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Neubewertungsreserve/Schwankungsreserve Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'395.0	2'474.1	2'486.4	2'471.4	2'446.5	2'389.3	2'302.9
Total Passiven	2'620.9	2'664.9	2'642.3	2'627.3	2'602.4	2'545.2	2'458.8

FAZIT

Die fusionierte Kirchgemeinde kann im ersten Jahr (2026) einen Ertragsüberschuss von rund CHF 76'000.00 erwarten. Kurzfristig wird es durch die Fusion finanziell nur kleinere Einsparungen geben, etwa bei den Sitzungsgeldern (weniger Ratsmitglieder), der Finanzverwaltung/Revisionsstelle und Beiträgen für Mitgliedschaften. In ca. 3 Jahren werden aber gewisse Einsparungen bei der Verwaltung und bzgl. Büroräume möglich sein.

Das Eigenkapital der fusionierten Kirchgemeinde dürfte zu Beginn bei ca. CHF 2'400'000 liegen, wird aber wegen notwendigen Investitionen von ca. CHF 850'000 in den nächsten 5 Jahren abnehmen.

CHANCEN

Grössere Kirchgemeinden sind längerfristig besser in der Lage die anfallenden Aufgaben zu bewältigen und zu finanzieren.

RISIKEN

Grundsätzlich stellen die beiden Kirchengebäude, wegen den hohen Unterhaltskosten, ein gewisses Risiko dar. Neu besteht zudem ein mögliches finanzielles Risiko in einer gewissen Unsicherheit bezüglich der Kirchensteuern von juristischen Personen. Es wird politisch darüber diskutiert, ob die Steuerpflicht der juristischen Personen abgeschafft werden soll. Dieses Risiko wird jedoch nicht durch die Fusion verursacht, es betrifft alle Kirchgemeinden.

5.7 Friedhof / Bestattungen

Kirchgemeinde Lengnau

Friedhof Lengnau / Abdankungshalle, Emil Schiblistrasse 1, 2543 Lengnau BE

Der Friedhof und die Abdankungshalle gehören der Einwohnergemeinde Lengnau. Sämtliche dort anfallenden Kosten werden durch die Einwohnergemeinde getragen.

Es bestehen ein Friedhofsreglement, eine Friedhofsverordnung sowie eine Wegweisung dazu.

Alle Abdankungen/Trauerfeiern finden in der Abdankungshalle statt. Sämtliche Lohnkosten im Zusammenhang mit einer Bestattung/Trauerfeier (Trauergespräch, Grablegung, Abdankung/Trauerfeier und Organist:in) trägt die Landeskirche resp. Kirchgemeinde.

Kirchgemeinde Pieterlen

Aufbahrungshalle (neben der reformierten Kirche), Kirchgasse 12, 2542 Pieterlen

Friedhof Pieterlen (bei der reformierten Kirche), Kirchgasse 17, 2542 Pieterlen

Der Friedhof und die Aufbahrungshalle gehören der Einwohnergemeinde Pieterlen. Sämtliche dort anfallenden Kosten werden durch die Einwohnergemeinde getragen.

Es bestehen ein Friedhofsreglement und eine Friedhofsverordnung.

Alle Abdankungen/Trauerfeiern – auch die anderer Konfessionen – finden in der reformierten Kirche statt. Sämtliche Lohnkosten im Zusammenhang mit einer Bestattung/Trauerfeier (Trauergespräch, Grablegung, Abdankung/Trauerfeier, Organist:in und Sigrist:in) trägt die Landeskirche resp. Kirchgemeinde resp. werden gemäss Usanz weiter verrechnet.

5.7.1 Friedhof / Bestattungen fusionierte Kirchgemeinde

Da die Einwohnergemeinden für die Organisation der Bestattungen zuständig sind, wird sich in der fusionierten Kirchgemeinde in Bezug auf das Bestattungswesen – abgesehen von der geplanten Regelung im Pfarramt (siehe kirchliches Leben) – nichts ändern: Wie bisher werden die Mitglieder der der fusionierten Kirchgemeinde an ihrem Wohnort bestattet.

FAZIT

Für die Friedhöfe und das Bestattungswesen sind je die beiden Einwohnergemeinden zuständig.

CHANCEN

Keine wesentlichen Chancen ersichtlich

RISIKEN

Keine wesentlichen Risiken ersichtlich

6. Schlussbemerkungen

6.1 Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanziell wird die Fusion kurzfristig kaum zu Minderbelastungen für die Kirchgemeinde führen. Die Stellenprozente der von den Kirchgemeinden angestellten Mitarbeitenden werden für eine Übergangsphase von zwei Jahren nach der Fusion nicht verändert. In der Verwaltung wird es im ersten Jahr nach der Fusion sogar zu Mehraufwand kommen, bis alles eingerichtet ist (die neuen Regelungen aufgestellt, Webseite erstellt, Software erweitert sind). Längerfristig wird es in der Verwaltung jedoch zu Minderbelastungen kommen. Leichte Einsparungen dürfen auch erwartet werden bei der Behördenentschädigung (weniger Ratsmitglieder), der Finanzverwaltung/Revisionsstelle und Beiträgen für Mitgliedschaften. Eine weitere Einsparung könnte (in ca. drei Jahren nach der Fusion) durch das Zusammenlegen der Büroräume im Kirchgemeindehaus erreicht werden, weil dann auf das Mieten von Büroräumen verzichtet werden könnte. Die Gesamtsteuereinnahmen sind vorsichtig optimistisch budgetiert worden und werden der fusionierten Kirchgemeinde zu einem positiven Rechnungsabschluss verhelfen. Das relativ hohe Eigenkapital wird wegen dringenden Investitionen (Heizungsersatz in beiden Kirchen) in nächster Zeit abnehmen.

6.2 Umsetzungskosten, Verwendung des kantonalen Abklärungsbeitrages und Finanzhilfe

Der Kanton und Refbejuso haben die Vorbereitungen zur Fusion finanziell mit CHF 40'775.- resp. CHF 4'000.- unterstützt. Die Beiträge werden genutzt, um den Aufwand im Zusammenhang mit der Fusionsabklärung zu decken.

Der Kantonsbeitrag wird in 2 Tranchen ausbezahlt, eine direkt nach Bewilligung des Gesuches und die zweite Tranche nach positiver Abstimmung zum Fusionsentscheid durch die Kirchgemeinden.

Für die fusionierte Kirchgemeinde darf vom Kanton eine Finanzhilfe von rund CHF 90'000.- erwartet werden. Das entsprechende Gesuch kann frühestens ca. 3 Monate nach erfolgreichem Start der fusionierten Kirchgemeinde beantragt werden.

6.3 Würdigung und Dank

Die Ergebnisse des Grundlagenberichts zeigen die überwiegend positiven Auswirkungen einer Fusion. Insbesondere kann das Gemeindeleben mit vereinten Kräften belebt und erneuert werden.

Die interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) und die beiden Kirchgemeinderäte von Lengnau und Pieterlen können gestützt auf die vorliegenden Abklärungen den Kirchgemeindemitgliedern die Annahme der Fusion empfehlen.

Die IKA und die Kirchgemeinderäte danken allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Insbesondere:

- den Mitgliedern beider Kirchgemeinden für das Vertrauen und die Unterstützung
- Frau Patricia Zoebeli, AGR, für die unkomplizierte und freundliche Beratung und die Teilnahme an der IKA
- Herrn Heinz Berger für die Unterstützung im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieses Grundlagenberichtes
- dem Kanton Bern für den finanziellen Beitrag
- Herrn Ralph Marthaler für die Beratung zum kirchlichen Leben und die Gestaltung der Zukunftsabende in Pieterlen und Lengnau
- der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für den finanziellen Beitrag
- den Mitarbeitenden der Kirchgemeinden für ihren grossen zusätzlichen Einsatz in den Teilprojektarbeitsgruppen
- den zahlreichen Kirchenmitgliedern, die an den Zukunftstagen mitgewirkt haben.

7. Weiteres Vorgehen / Zeitplan

Juni 2024	An den Kirchgemeindeversammlungen vom 17.06.2024 in Lengnau und vom 25.06.2024 in Pieterlen wird über den von der interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA) fertig ausgearbeiteten und genehmigten Grundlagenbericht informiert.
Juni – Aug 2024	Mitwirkungsverfahren der Kirchgemeinden zum Grundlagenbericht
Sep 2024	Grundsatzentscheide der Kirchgemeinderäte zur Fortführung der Fusionsverhandlungen
Nov 2024	An den Kirchgemeindeversammlungen vom 19.11.2024 in Pieterlen und vom 25.11.2024 in Lengnau werden Grundsatzentscheide zur Fortführung der Fusionsverhandlungen getroffen
Nov 2024 – Jan 2025	Nach einem positiven Entscheid zur Fortführung wird der Fusionsvertrag und das Organisationsreglement der fusionierten Kirchgemeinde erarbeitet.
Feb 2025 – Apr 2025	Vorprüfung des Vertrages und des Organisationsreglementes durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
Jun 2025	Schlussabstimmungen zur Fusion in den beiden Kirchgemeindeversammlungen
Aug 2025 – Sep 2025	Genehmigung der Fusion durch das AGR und den Regierungsrat
Nov 2025	Im Nov 2025 wird an der ersten gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung der neue Kirchgemeinderat gewählt.
01.01.2026	Start der neuen Kirchgemeinde

Anhang 01 Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren

Nr.	Text Eingabe / Zusammenfassung Thema	Kommentar / Beschlüsse IKA
1	<p>Name der fusionierten Kirchgemeinde (Seite 32): Der vorgeschlagene, neue Name «Reformierte Kirchgemeinde Lengnau-Pieterlen» ist nicht sehr Identitätsstiftend und stehe nicht für Gemeinsamkeit, anders als im Fazit unter Chancen festgehalten. Es wird vorgeschlagen diesen auf «Reformierte Kirchgemeinde Leugene» zu ändern. Der Bach, welcher die beiden Gemeinden durchfließt, ist ruhig und strahlt Friede, Ruhe und Erholung aus – Eigenschaften, welche zu einer Kirchgemeinde passen. Wasser hat zudem eine biblische Symbolik und kann gut in einem Logo umgesetzt werden.</p>	<p>Die IKA hat an ihrer Sitzung vom 16.09.2024 eingehend über den vorgeschlagenen Namen beraten und entschieden diesen zu übernehmen. Begründung: Der Name «Reformierte Kirchgemeinde Leugene» steht für einen Neustart der Kirchgemeinde mit einer neuen Identität, welche weder den einen noch den anderen Gemeinendenamen bevorzugt. Weiter ist er sehr kurz und prägnant. In der Bevölkerung der beiden Gemeinden steht der in den letzten Jahren vollständig renaturierte Bach für ein ruhiges und wiederbelebtes Gewässer, an dem sich die Natur beobachten lässt.</p>
2	<p>Kirchliches Leben (Seite 16): Der Satz hinsichtlich der Neuregelung der regionalen Zusammenarbeit soll wie folgt ergänzt werden: Die regionale Zusammenarbeit mit den beiden Kirchgemeinden Büren a. A. & Meienried sowie Diessbach wird – soweit diese beiden Partner dies auch nach der Fusion wünschen – im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit von Pieterlen-Meinisberg (z. B. Sitzungen Regio-Pfarrteam, regionale Gottesdienste verschiedener Art, regionale Anlässe/Kurse u. ä. sowie die Zusammenarbeit beim reformiert.) von der fusionierten Kirchgemeinde nahtlos fortgeführt.</p>	<p>Die IKA begrüsst die bestehende regionale Zusammenarbeit mit den erwähnten Gemeinden und unterstützt diese einstimmig. Die Details werden durch den neuen Kirchgemeinderat ab 2026 definiert.</p>
3	<p>Anzahl Kirchgemeinderäte (Seite 5 & 28): Die Anzahl der vorgeschlagenen 5 Kirchgemeinderäte ist zu tief und sollte erhöht werden, da eine hohe Arbeitsbelastung für den neuen Kirchgemeinderat zu erwarten ist.</p>	<p>Es wird eine höhere Arbeitsbelastung für die neuen 5 Kirchgemeinderäte geben, insbesondere in den ersten Jahren, da viele Geschäfte neu geregelt werden müssen. Allerdings ist die IKA der Meinung, dass es einfacher sein dürfte, 5 anstelle von 7 Kirchgemeinderäten zu finden. Künftig ist eine bessere Entschädigung vorgesehen. Mit einer Anpassung des Organisationsreglementes ist die Anzahl jederzeit wieder änderbar.</p>

4	<p>Kirchliches Leben, Gottesdienste (Seite 4 & 16): Es wird eine Halbierung des Angebotes befürchtet, da der sonntägliche Gottesdienst (GD) in der neuen Kirchgemeinde abwechslungsweise in Lengnau und Pieterlen stattfinden wird. Mindestens an hohen Feiertagen sollten in beiden Kirchen entsprechende GD stattfinden.</p>	<p>Bereits heute finden nicht an allen Sonntagen in den beiden Gemeinden Gottesdienste statt. Mit der neuen Kirchgemeinde wird sich dies ändern, da an jedem Sonntag ein GD angeboten werden kann, einmal in Pieterlen und einmal in Lengnau. Die IKA hat beschlossen, dass auch an hohen Feiertagen keine Verdoppelung vorzusehen ist, da man aus den beiden Dörfern eine Gemeinschaft bilden will. Als Massnahme soll ein Fahrdienst für ältere, nicht mehr mobile Gemeindemitglieder geprüft werden.</p>
5	<p>Friedhof/Bestattungen (Seite 42): Es wird festgehalten, dass Bestattungen in den beiden Gemeinden nicht gleich gehandhabt werden. In Lengnau sind vorwiegend Gemeindemitarbeiter zuständig, während in Pieterlen die Sigristin vor Ort ist.</p>	<p>Die unterschiedliche Handhabung des Personaleinsatzes ist bekannt. Der zusätzliche Aufwand der Sigristin in Pieterlen wurde im Budget der neuen Kirchgemeinde berücksichtigt.</p>
6	<p>Personal/Organistin/Kirchenmusik (Seite 29): Es wird nachgefragt, ob alle Organistinnen von der Besitzstandsgarantie profitieren können.</p>	<p>Die Bezeichnung «Bleibt evtl.» auf Seite 29 sollte durch «Besitzstandsgarantie» ersetzt werden. Die IKA hat dem gesamten Personal der Kirchgemeinde eine Besitzstandsgarantie bis Ende 2027 gewährt. Dies gilt auch für die Organisten und Organistinnen aus Lengnau.</p>
7	<p>Pfarrstellen % nach dem Gebietswechsel von Meinisberg: Durch den Gebietswechsel von Meinisberg zu Gottstatt werden sich sicherlich die Pfarrstellenprozentage reduzieren. Weiss man wieviel dies ausmachen wird?</p>	<p>Der Gebietswechsel von Meinisberg wird zu einer Reduktion der Pfarrstellenprozentage in Pieterlen von ca. 40% führen. Eine genaue Berechnung durch die Refbejuso steht aber noch aus.</p>
8	<p>Finanzen/Budget 2026 (Seite 40): Ist im Budget 2026 und im Finanzplan der Gebietswechsel von Meinisberg bereits berücksichtigt worden?</p>	<p>Das Budget 2026 der neuen Kirchgemeinde Leugene wurde bereits ohne Kirchgemeindeteil Meinisberg erstellt. Das gleiche gilt auch für den Finanzplan.</p>

Anhang 02 Finanzen der Kirchgemeinden Lengnau und Pieterlen

Kirchgemeinde Lengnau

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung 1.1.2023 bis 31.12.2023

Ref. Kirchgemeinde Lengnau

		Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	757 825.96	861 213.84	790 256.00	793 100.00	767 817.89	818 956.95
	Nettoergebnis	103 387.88		2 844.00		51 139.06	
3500.3000.80	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	13 760.00		18 000		14 505.00	
3500.3010.10	Löhne Organistinnen/Leiter kult. Veranstaltungen	28 310.15		24 000		19 187.10	
3500.3010.11	Löhne Pfarramt Stellvertretungen	1 920.00		3 600		3 340.00	
3500.3010.12	Löhne Sigristinnen Anteil "Kultus" 50%	16 893.60		0		16 344.00	
3500.3010.40	Löhne Chorleitungen	0.00		6 000		5 615.00	
3500.3010.70	Löhne Sigristinnen/Hauswartinnen	46 943.50		70 700		54 358.15	
3500.3010.80	Löhne Verwaltung	54 711.50		55 400		54 472.85	
3500.3020.20	Löhne Katechetinnen/KUW	85 932.95		84 910		89 002.05	
3500.3020.30	Löhne Sozialdiakonischer MA	68 957.55		67 350		57 239.90	
3500.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	23 183.90		21 837		23 088.15	
3500.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	17 623.40		18 000		17 569.65	
3500.3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und KTG Versicherung	5 602.05		6 000		5 605.00	
3500.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	0.00		2 050		50.00	
3500.3100.80	Büromaterial	2 474.75		3 750		2 757.20	
3500.3102.81	Drucksachen, Publikationen, Anzeiger	5 880.20		5 500		4 172.85	
3500.3102.82	Echo Kirchgemeindeblatt	11 117.80		13 000		8 833.60	
3500.3103.10	Bibeln, Tauf-/Konfirmationskunden etc.	2 417.50		3 100		2 681.35	
3500.3109.11	Deko und Materialbedarf Kirchl. Veranstaltungen	3 072.15		2 400		2 223.65	
3500.3110.70	Anschaffungen Mobiliar, Büromöbel	0.00		0		0.00	
3500.3111.70	Anschaffungen Maschinen + Geräte	139.00		0		2 519.70	
3500.3113.70	Anschaffungen Informatik (Hardware)	0.00		0		2 414.90	
3500.3118.70	Anschaffungen Informatik (Software/Lizenzen)	341.90		400		569.22	

3500.3120.70	Heizung, Beleuchtung, Wasser, Reinigung	21 249.60		20 700		17 823.70	
3500.3130.80	Kommunikation/Internet/Porti/Post- und Bankspesen	3 591.06		3 410		3 609.02	
3500.3132.81	Externe Finanzverwaltung	23 457.00		23 300		23 263.20	
3500.3132.82	Externe Revisionsstelle	2 046.30		2 100		2 046.30	
3500.3134.70	Prämie Gebäudeversicherung	6 116.30		5 500		5 338.55	
3500.3134.80	Sachversicherungsprämien	6 438.15		6 345		6 039.85	
3500.3144.70	Unterhalt Liegenschaften	17 559.70		16 050		26 435.10	
3500.3144.71	Unterhalt LS Umgestaltung Kirchengarten	0.00		0		0.00	
3500.3150.70	Unterhalt Mobilien, Läutwerk, Orgel	5 752.85		13 000		6 723.40	
3500.3158.70	Unterhalt Software Sekretariat/Buchhaltung	3 559.35		5 500		2 723.85	
3500.3170.10	Reisekosten und Spesen Pfarramt/Organisten	9 467.25		10 000		9 905.50	
3500.3170.81	Kirchgemeinderat Spesen + Repräsentation	1 719.35		10 000		1 700.60	
3500.3171.22	Exkursionen, Lager Jugendarbeit	7 179.95		11 380		2 551.05	
3500.3180.90	Wertberichtigungen auf Steuerguthaben	0.00		0		5 950.00	
3500.3181.90	Erlasse und Abschreibungen Steuern NP	6 877.65		4 300		6 666.20	
3500.3181.91	Erlasse und Abschreibungen Steuern JP	1 336.00		60		204.45	
3500.3198.10	Angebote Pfarramt/Kirchliche Veranstaltungen	13 425.50		14 750		15 028.70	
3500.3198.20	Angebote für Kinder	551.45		1 100		999.20	
3500.3198.21	Kirchliche Unterweisung KUW	5 045.15		4 790		6 515.40	
3500.3198.23	Veranstaltungen für Erwachsene	0.00		1 000		0.00	
3500.3198.31	Veranstaltungen für die Jugend	2 936.65		7 460		2 690.85	
3500.3198.32	Vorträge und Veranstaltungen, regionale soziale Arbeit	2 795.75		6 950		2 889.05	
3500.3198.80	Mitarbeiteressen	0.00		2 000		982.50	
3500.3300.40	Planmässige Abschreibungen auf Hochbauten VV	473.60		474		473.60	
3500.3300.60	Planmässige Abschreibungen auf Mobilien VV	3 829.20		3 500		0.00	
3500.3300.80	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	0.00		0		0.00	
3500.3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	656.00		656		656.00	
3500.3300.99	Planmässige Abschreibungen best. Verwaltungsvermögen	66 566.45		66 567		66 566.45	
3500.3401.90	Zinsen auf kurzfristigen Schulden	0.00		0		0.00	
3500.3406.90	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00		0		0.00	
3500.3440.90	Marktwertanpassung Wertschriften	310.90		0		130.15	
3500.3499.00	Übriger Finanzaufwand (Negativzins)	0.00		0		371.20	
3500.3611.90	Provision Steuerinkasso	15 535.65		14 200		12 510.35	
3500.3612.90	Entschädigung Registerführung EWG	3 069.00		3 500		3 229.00	
3500.3621.90	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton	0.00		0		0.00	
3500.3622.90	Finanzausgleich der Kirchgemeinde	8 599.00		8 590		11 117.00	
3500.3631.20	Beitrag MBR	260.00		400		220.00	
3500.3631.90	Abgabe an Landeskirche Refbejuso	93 891.00		78 937		102 000.00	
3500.3631.91	Beiträge an Regionale Einheiten	500.00		0		0.00	
3500.3632.30	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	4 865.70		5 500		4 928.70	
3500.3632.31	Mitgliederbeiträge an Verbände	180.00		680		180.00	
3500.3636.30	Beiträge an soziale Institutionen	9 780.00		10 060		9 880.00	
3500.3636.32	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	4 560.00		4 500		4 200.00	
3500.3636.91	durchl. Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	12 887.45		15 000		13 403.90	
3500.3637.31	Beitrag Pfarramtliche Hilfskasse/Hilfe im Dorf	0.00		0		0.00	
3500.3637.91	durchl. Beiträge an private Haushalte	0.00		0		0.00	
3500.3706.90	Gesamtkirchliche Kollekten	1 475.10		2 000		1 315.75	
3500.3707.90	Kollektenausgaben mit Zweckbestimmung	0.00		0		0.00	
3500.3894.90	Einlagen in finanzpolitische Reserven	0.00		0		0.00	
3500.4000.90	Kirchensteuern natürliche Personen	595 642.00		610 000		546 093.35	
3500.4010.90	Kirchensteuern juristische Personen	199 263.85		120 000		205 919.00	
3500.4240.70	Benützungsgebühren	5 910.00		3 000		4 700.00	
3500.4309.00	Diverse Erträge und Rückerstattungen	2 291.00		3 000		3 386.70	
3500.4400.90	Zinsen flüssige Mittel	542.45		0		0.00	
3500.4401.90	Verzugs- und Vergütungszinse Steuern NP	2 038.75		0		1 823.80	
3500.4401.91	Verzugs- und Vergütungszinse Steuern JP	- 13.15		0		- 54.05	
3500.4407.90	Zinsen langfristige Finanzanlagen	2 760.20		0		47.50	
3500.4440.90	Marktwertanpassungen Wertschriften	113.69		0		0.00	
3500.4472.70	Mietertrag/Pachtzins Liegenschaften	14 200.00		14 100		14 100.00	
3500.4490.00	Aufwertungen VV (Kirche)	0.00		0		0.00	
3500.4600.90	Anteil an Bundeserträgen	12 102.50		14 000		16 221.00	
3500.4622.01	Direkter Finanzausgleich	0.00		0		0.00	
3500.4622.02	Indirekter Finanzausgleich	0.00		0		0.00	
3500.4632.30	Beiträge Jugendtreff EWG	12 000.00		12 000		12 000.00	
3500.4637.91	durch. Beiträge von privaten Haushalten	12 887.45		15 000		13 403.90	
3500.4690.01	Übriger Transferertrag	0.00		0		0.00	
3500.4707.90	Kollekteneinnahmen mit Zweckbestimmung	1 475.10		2 000		1 315.75	
359	Finanzen und Steuern	103 387.88		2 844		51 139.06	
3599	Abschluss	103 387.88		2 844		51 139.06	
3599.9000.01	Ertragsüberschuss	103 387.88	0.00	2 844	0	51 139.06	0.00
3599.9001.01	Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00

Bilanz

Ref. Kirchgemeinde Lengnau		Bestand 1.1.2023	Zuwachs	Veränderung Abgang	Bestand 31.12.2023
1	Aktiven	1 957 246.93	4 990 785.94	4 863 759.62	2 084 273.25
10	Finanzvermögen (FV)	1 139 141.28	4 963 639.84	4 784 234.37	1 318 546.75
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	912 232.89	2 865 575.95	2 719 789.24	1 058 019.60
1000	Kasse	0.00	63 046.34	63 046.34	0.00
10000	Hauptkassen	0.00	63 046.34	63 046.34	0.00
10000.99	Abklärungen	0.00	63 046.34	63 046.34	0.00
1001	Post	6 076.76	0.00	3 725.50	2 351.26
10010	Post Geschäftskonten	6 076.76	0.00	3 725.50	2 351.26
10010.01	Postcheck 25-4544-8	6 076.76	0.00	3 725.50	2 351.26
1002	Bank	906 156.13	1 702 529.61	2 353 017.40	255 668.34
10020	Bankkontokorrente	906 156.13	1 702 529.61	2 353 017.40	255 668.34
10020.01	KK BEKB CH87 0079 0020 5799 5100 2	338 954.44	1 400 929.51	1 489 271.06	250 612.89
10020.02	SK UBS 5C591570.4	62 856.10	76.55	62 932.65	0.00
10020.03	BEBK 41 8.033.439.07 Anlagekonto	498 855.90	301 318.05	800 000.00	173.95
10020.04	BEBK 42 3.998.236.29 Hilfe im Dorf	5 376.15	205.35	700.00	4 881.50
10020.05	UBS 5C591570.0 Brot für Alle	113.54	0.15	113.69	0.00
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	0.00	1 100 000.00	300 000.00	800 000.00
10030	Kurzfristige Geldmarktanlagen	0.00	1 100 000.00	300 000.00	800 000.00
10030.01	Festgeldanlage BEKB	0.00	600 000.00	300 000.00	300 000.00
10030.02	Festgeldanlage BEKB	0.00	500 000.00	0.00	500 000.00
101	Forderungen	201 890.44	2 056 674.84	2 043 277.13	215 288.15
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ar	0.00	920.00	0.00	920.00
10100.01	Verschiedene Debitoren	0.00	920.00	0.00	920.00
1012	Steuerforderungen	201 390.44	1 731 108.29	1 719 142.53	213 356.20
10120	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	201 390.44	1 731 108.29	1 719 142.53	213 356.20
10120.01	Kirchensteuern Staat	211 355.59	964 436.30	956 610.84	219 181.05
10120.10	Girokonto Staat (Nesko)	534.85	766 671.99	762 531.69	4 675.15
10120.99	WB Steuerguthaben	- 10 500.00	0.00	0.00	- 10 500.00
1015	Interne Kontokorrente	0.00	323 334.60	323 334.60	0.00
10153	Abrechnungskonten Löhne	0.00	323 334.60	323 334.60	0.00
10153.01	Abrechnungskonten Löhne	0.00	323 334.60	323 334.60	0.00
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	500.00	800.00	800.00	500.00
10160	Vorschüsse	500.00	800.00	800.00	500.00
10160.01	Vorschüsse	0.00	800.00	800.00	0.00
10160.02	Fixer Vorschuss KUW R. Genier	500.00	0.00	0.00	500.00
1019	Übrige Forderungen	0.00	511.95	0.00	511.95
10190	Guthaben Verrechnungssteuer	0.00	511.95	0.00	511.95
10190.01	Verrechnungssteuer	0.00	511.95	0.00	511.95
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	20 857.10	41 389.05	20 857.10	41 389.05
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	3 010.60	0.00	3 010.60
10410.01	Rechnungsabgrenzung Sach- + übr. Betriebsaufw	0.00	3 010.60	0.00	3 010.60
1042	Steuern	20 605.30	12 102.50	20 605.30	12 102.50
10420.00	Rechnungsabgrenzung Steuern	20 605.30	12 102.50	20 605.30	12 102.50
10440.00	Rechnungsabgrenzung Finanzaufwand / Finanzer	0.00	1 763.55	0.00	1 763.55

1045	Übriger betrieblicher Ertrag	251.80	580.90	251.80	580.90
10450.00	Rechnungsabgrenzung übriger betrieblicher Ertra	251.80	580.90	251.80	580.90
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrec	0.00	23 931.50	0.00	23 931.50
10460.00	Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	0.00	23 931.50	0.00	23 931.50
107	Finanzanlagen	4 160.85	0.00	310.90	3 849.95
1070	Aktien und Anteilscheine	4 160.85	0.00	310.90	3 849.95
10702	Anteilscheine	4 160.85	0.00	310.90	3 849.95
10702.01	Anteilschein Geno.Evang.Zentrum Magliasco	1.00	0.00	0.00	1.00
10702.02	Anteilscheine Oikocredit (EDCS)	4 159.85	0.00	310.90	3 848.95
14	Verwaltungsvermögen (VV)	818 105.65	27 146.10	79 525.25	765 726.50
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	816 793.65	27 146.10	78 869.25	765 070.50
1404	Hochbauten	17 996.45	0.00	473.60	17 522.85
14040	Allgemeiner Haushalt	17 996.45	0.00	473.60	17 522.85
14040.01	Hochbauten VV	18 943.65	0.00	0.00	18 943.65
14040.99	WB Hochbauten VV	- 947.20	0.00	473.60	- 1 420.80
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	0.00	27 146.10	11 829.20	15 316.90
14060	Allgemeiner Haushalt	0.00	27 146.10	11 829.20	15 316.90
14060.70	Läutcomputer, Schlagunterbrechung	0.00	27 146.10	8 000.00	19 146.10
14060.99	WB Mobilien VV	0.00	0.00	3 829.20	- 3 829.20
1409	Übrige Sachanlagen Verwaltungsvermögen	798 797.20	0.00	66 566.45	732 230.75
14099	Bestehendes Verwaltungsvermögen bei Übergang	798 797.20	0.00	66 566.45	732 230.75
14099.00	Bestehendes Verwaltungsvermögen bei Übergang	1 065 063.00	0.00	0.00	1 065 063.00
14099.99	WB Bestehendes Verwaltungsvermögen bei Übergang	- 266 265.80	0.00	66 566.45	- 332 832.25
142	Immaterielle Anlagen	1 312.00	0.00	656.00	656.00
1420	Informatik (Software)	1 312.00	0.00	656.00	656.00
14200.01	Homepage	3 280.00	0.00	0.00	3 280.00
14200.99	WB Informatik	- 1 968.00	0.00	656.00	- 2 624.00
2	Passiven	1 957 246.93	276 703.82	149 677.50	2 084 273.25
20	Fremdkapital	21 022.19	122 176.88	98 538.44	44 660.63
200	Laufende Verbindlichkeiten	21 022.19	120 463.03	98 538.44	42 946.78
2000	Laufende Verbindl. aus Lief. u. Leistungen von D	15 532.50	97 366.53	97 724.75	15 174.28
20000.01	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	10 321.70	14 347.98	10 321.70	14 347.98
20001	Kreditoren Sozial- und Personalversicherungen	5 210.80	83 018.55	87 403.05	826.30
20001.01	Kreditoren AHV	4 594.80	41 635.55	45 991.05	239.30
20001.02	Kreditor Pensionskasse	0.00	34 440.00	34 440.00	0.00
20001.03	Kreditor UVG und KTG	616.00	6 943.00	6 972.00	587.00
2004	Transferverbindlichkeiten	0.00	22 891.00	0.00	22 891.00
20040.00	Transferverbindlichkeiten Erfolgsrechnung	0.00	22 891.00	0.00	22 891.00
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	5 489.69	205.50	813.69	4 881.50
20091	Übrige laufende Verpflichtungen	5 489.69	205.50	813.69	4 881.50
20091.01	BEKB 42 3.998.236.29 Hilfe im Dorf	5 376.15	205.35	700.00	4 881.50
20091.02	UBS 5C591570.0 Brot für Alle	113.54	0.15	113.69	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	1 713.85	0.00	1 713.85
2040	Personalaufwand	0.00	1 713.85	0.00	1 713.85
20400.01	Rechnungsabgrenzung Personalaufwand	0.00	1 713.85	0.00	1 713.85
29	Eigenkapital	1 936 224.74	154 526.94	51 139.06	2 039 612.62
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1 936 224.74	154 526.94	51 139.06	2 039 612.62
2990	Jahresergebnis	51 139.06	103 387.88	51 139.06	103 387.88
29900.01	Jahresergebnis	51 139.06	103 387.88	51 139.06	103 387.88
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1 885 085.68	51 139.06	0.00	1 936 224.74
29990.01	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1 885 085.68	51 139.06	0.00	1 936 224.74

Budget 2024		Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
Ref. Kirchgemeinde Lengnau		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	993 021.00	1 020 250.00	790 256.00	793 100.00	767 817.89	818 956.95
	Nettoergebnis	27 229.00		2 844.00		51 139.06	
3500.3000.80	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	17 500.00		18 000.00		14 505.00	
3500.3010.10	Löhne Organistinnen/Leiter kult. Veranstaltungen	23 100.00		24 000		19 187.10	
3500.3010.11	Löhne Pfarramt Stellvertretungen	3 600.00		3 600		3 340.00	
3500.3010.12	Löhne Sigristinnen Anteil "Kultus" 50%	17 850.00		0		16 344.00	
3500.3010.40	Löhne Chorleitungen	6 200.00		6 000		5 615.00	
3500.3010.70	Löhne Sigristinnen/Hauswartinnen	55 050.00		70 700		54 358.15	
3500.3010.80	Löhne Verwaltung	61 121.00		55 400		54 472.85	
3500.3020.20	Löhne Katechetinnen/KUW	94 000.00		84 910		89 002.05	
3500.3020.30	Löhne Sozialdiakonischer MA	0.00		67 350		57 239.90	
3500.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	17 435.00		21 837		23 088.15	
3500.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	19 000.00		18 000		17 569.65	
3500.3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und KTG Versicherung	5 600.00		6 000		5 605.00	
3500.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1 400.00		2 050		50.00	
3500.3100.80	Büromaterial	3 200.00		3 750		2 757.20	
3500.3102.81	Drucksachen, Publikationen, Anzeiger	5 000.00		5 500		4 172.85	
3500.3102.82	Echo Kirchgemeindeblatt	10 000.00		13 000		8 833.60	
3500.3103.10	Bibeln, Tauf-/Konfirmanten etc.	3 100.00		3 100		2 681.35	
3500.3109.11	Deko und Materialbedarf Kirchl. Veranstaltungen	2 400.00		2 400		2 223.65	
3500.3110.70	Anschaffungen Mobiliar, Büromöbel	0.00		0		0.00	
3500.3111.70	Anschaffungen Maschinen + Geräte	400.00		0		2 519.70	
3500.3113.70	Anschaffungen Informatik (Hardware)	0.00		0		2 414.90	
3500.3118.70	Anschaffungen Informatik (Software/Lizenzen)	1 500.00		400		569.22	
3500.3120.70	Heizung, Beleuchtung, Wasser, Reinigung	26 000.00		20 700		17 823.70	
3500.3130.80	Kommunikation/Internet/Porti/Post- und Bankspesen	2 500.00		3 410		3 609.02	
3500.3132.81	Externe Finanzverwaltung	23 300.00		23 300		23 263.20	
3500.3132.82	Externe Revisionsstelle	2 100.00		2 100		2 046.30	
3500.3134.70	Prämie Gebäudeversicherung	6 200.00		5 500		5 338.55	
3500.3134.80	Sachversicherungsprämien	6 525.00		6 345		6 039.85	
3500.3144.70	Unterhalt Liegenschaften	8 010.00		16 050		26 435.10	
3500.3144.71	Unterhalt LS Umgestaltung Kirchengarten	0.00		0		0.00	
3500.3150.70	Unterhalt Mobilien, Läutwerk, Orgel	11 400.00		13 000		6 723.40	
3500.3158.70	Unterhalt Software Sekretariat/Buchhaltung	5 000.00		5 500		2 723.85	
3500.3170.10	Reisekosten und Spesen Pfarramt/Organisten	10 000.00		10 000		9 905.50	
3500.3170.81	Kirchgemeinderat Spesen + Repräsentation	10 000.00		10 000		1 700.60	
3500.3171.22	Exkursionen, Lager Jugendarbeit	12 440.00		11 380		2 551.05	
3500.3180.90	Wertberichtigungen auf Steuerguthaben	5 000.00		0		5 950.00	
3500.3181.90	Erlasse und Abschreibungen Steuern NP	6 000.00		4 300		6 666.20	
3500.3181.91	Erlasse und Abschreibungen Steuern JP	500.00		60		204.45	
3500.3198.10	Angebote Pfarramt/Kirchliche Veranstaltungen	15 800.00		14 750		15 028.70	
3500.3198.20	Angebote für Kinder	1 100.00		1 100		999.20	
3500.3198.21	Kirchliche Unterweisung KUW	4 750.00		4 790		6 515.40	
3500.3198.23	Veranstaltungen für Erwachsene	750.00		1 000		0.00	
3500.3198.31	Veranstaltungen für die Jugend	2 200.00		7 460		2 690.85	
3500.3198.32	Vorträge und Veranstaltungen, regionale soziale Arbeit	4 550.00		6 950		2 889.05	
3500.3198.80	Mitarbeiteressen	2 000.00		2 000		982.50	
3500.3300.40	Planmässige Abschreibungen auf Hochbauten VV	11 674.00		474		473.60	
3500.3300.60	Planmässige Abschreibungen auf Mobilien VV	3 500.00		3 500		0.00	
3500.3300.80	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	2 550.00		0		0.00	
3500.3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	656.00		656		656.00	
3500.3300.99	Planmässige Abschreibungen best. Verwaltungsvermögen	66 567.00		66 567		66 566.45	
3500.3401.90	Zinsen auf kurzfristigen Schulden	0.00		0		0.00	
3500.3406.90	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00		0		0.00	
3500.3440.90	Marktwertanpassung Wertschriften	200.00		0		130.15	
3500.3499.00	Übriger Finanzaufwand (Negativzins)	0.00		0		371.20	
3500.3611.90	Provision Steuerinkasso	19 000.00		14 200		12 510.35	
3500.3612.90	Entschädigung Registerführung EWG	4 000.00		3 500		3 229.00	
3500.3621.90	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton	0.00		0		0.00	
3500.3622.90	Finanzausgleich der Kirchgemeinde	11 200.00		8 590		11 117.00	
3500.3631.20	Beitrag MBR	250.00		400		220.00	
3500.3631.90	Abgabe an Landeskirche Refbejus	102 000.00		78 937		102 000.00	
3500.3631.91	Beiträge an Regionale Einheiten	0.00		0		0.00	
3500.3632.30	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	5 000.00		5 500		4 928.70	
3500.3632.31	Mitgliederbeiträge an Verbände	730.00		680		180.00	
3500.3636.30	Beiträge an soziale Institutionen	10 060.00		10 060		9 880.00	

3500.3636.32	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	4 500.00		4 500		4 200.00
3500.3636.91	durchl. Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	15 000.00		15 000		13 403.90
3500.3637.31	Beitrag Pfarramtliche Hilfskasse/Hilfe im Dorf	0.00		0		0.00
3500.3637.91	durchl. Beiträge an private Haushalte	0.00		0		0.00
3500.3706.90	Gesamtkirchliche Kollekten	2 000.00		2 000		1 315.75
3500.3707.90	Kollektenausgaben mit Zweckbestimmung	0.00		0		0.00
3500.3894.90	Einlagen in finanzpolitische Reserven	220 553.00		0		0.00
3500.4000.90	Kirchensteuern natürliche Personen	696 000.00		610 000		546 093.35
3500.4010.90	Kirchensteuern juristische Personen	262 000.00		120 000		205 919.00
3500.4240.70	Benützungsgebühren	5 000.00		3 000		4 700.00
3500.4309.00	Diverse Erträge und Rückerstattungen	3 500.00		3 000		3 386.70
3500.4400.90	Zinsen flüssige Mittel	1 200.00		0		0.00
3500.4401.90	Verzugs- und Vergütungszinse Steuern NP	1 800.00		0		1 823.80
3500.4401.91	Verzugs- und Vergütungszinse Steuern JP	50.00		0		- 54.05
3500.4407.90	Zinsen langfristige Finanzanlagen	0.00		0		47.50
3500.4440.90	Marktwertanpassungen Wertschriften	0.00		0		0.00
3500.4472.70	Mietertrag/Pachtzins Liegenschaften	17 700.00		14 100		14 100.00
3500.4490.00	Aufwertungen VV (Kirche)	0.00		0		0.00
3500.4600.90	Anteil an Bundeserträgen	16 000.00		14 000		16 221.00
3500.4622.01	Direkter Finanzausgleich	0.00		0		0.00
3500.4622.02	Indirekter Finanzausgleich	0.00		0		0.00
3500.4632.30	Beiträge Jugendtreff EWG	0.00		12 000		12 000.00
3500.4637.91	durch. Beiträge von privaten Haushalten	15 000.00		15 000		13 403.90
3500.4690.01	Übriger Transferertrag	0.00		0		0.00
3500.4707.90	Kollekteneinnahmen mit Zweckbestimmung	2 000.00		2 000		1 315.75
359	Finanzen und Steuern	27 229.00		2 844		51 139.06
	Nettoergebnis	27 229.00		2 844		51 139.06
3599	Abschluss	27 229.00		2 844		51 139.06
	Nettoergebnis	27 229.00		2 844		51 139.06
3599.9000.01	Ertragsüberschuss	27 229.00	0.00	2 844	0	51 139.06
3599.9001.01	Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0	0	0.00

Lengnau Finanzplan 2024 - 2028										
ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN										Beträge in 1'000
	RECHNUNGEN			BUDGET	PROGNOSEJAHRE					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Aufwand	-766.7	-731.3	-767.8	-791.2	-993.5	-769.7	-899.8	-788.1	-794.8	
30 Personalaufwand	-342.6	-355.1	-360.3	-377.8	-321.8	-329.8	-336.3	-343.0	-349.8	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-164.4	-156.6	-176.1	-199.9	-193.2	-199.2	-199.2	-199.2	-199.2	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-67.2	-67.7	-67.7	-70.2	-83.9	-83.5	-88.3	-88.3	-88.3	
34 Finanzaufwand	-1.6	-0.2	-1.0	0.0	-0.7	-2.9	-1.6	-2.8	-2.7	
36 Transferaufwand	-179.3	-139.1	-161.5	-126.3	-171.4	-152.3	-152.3	-152.8	-152.8	
37 Durchlaufende Beiträge	-11.6	-12.7	-1.3	-17.0	-2.0	-2.0	-2.0	-2.0	-2.0	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-220.5	0.0	-120.0	0.0	0.0	
Ertrag	744.7	589.7	818.9	793.1	1'020.2	1'023.7	1'023.7	1'023.7	1'023.7	
40 Fiskalertrag	679.5	526.7	752.0	730.0	958.0	950.0	950.0	950.0	950.0	
42 Entgelte	2.7	2.7	4.7	3.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	
43 Verschiedene Erträge	1.4	6.7	3.4	3.0	3.5	3.0	3.0	3.0	3.0	
44 Finanzertrag	22.6	14.1	15.9	14.1	20.7	20.7	20.7	20.7	20.7	
46 Transferertrag	27.0	26.9	41.6	26.0	31.0	43.0	43.0	43.0	43.0	
47 Durchlaufende Beiträge	11.6	12.7	1.3	17.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	
Über(+)/ Unterdeckung (-)	-22.0	-141.6	51.0	1.9	26.7	254.0	123.9	235.6	228.9	
PLANBILANZ										
	RECHNUNG			BUDGET	PROGNOSEJAHRE					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028			
Aktiven										
10 Finanzvermögen	1'139.1	1'185.7	990.9	1'328.4	1'340.6	1'664.6	1'981.8			
14 Verwaltungsvermögen	818.1	773.4	995.0	911.5	1'023.2	934.8	846.5			
Total Aktiven	1'957.2	1'959.1	1'985.9	2'239.9	2'363.8	2'599.4	2'828.3			
Passiven										
200 Laufende Verbindlichkeiten	21.0	21.0	21.0	21.0	21.0	21.0	21.0			
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'936.2	1'938.1	1'964.8	2'218.9	2'342.8	2'578.4	2'807.3			
Total Passiven	1'957.2	1'959.1	1'985.8	2'239.9	2'363.8	2'599.4	2'828.3			

Kirchgemeinde Pieterlen/Meinisberg

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung 1.1.2023 bis 31.12.2023
Ref. Kirchgemeinde Pieterlen

		Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	678 692.92	766 820.58	694 327.00	703 697.00	671 689.45	782 899.94
	Nettoergebnis	88 127.66		9 370.00		111 210.49	
3500.3000.80	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissio	14 047.50		20 740		13 620.00	
3500.3000.81	Sitzungsgelder Fusionsgespräche	0.00		0		0.00	
3500.3010.10	Löhne Organistinnen/Musiker	27 496.95		32 910		33 962.10	
3500.3010.11	Löhne Pfarramt Stellvertretungen	3 032.00		2 800		3 516.40	
3500.3010.12	Löhne Sigristinnen Anteil Kultus	13 466.00		0		14 010.00	
3500.3010.70	Löhne Sigristinnen/Hauswartinnen	60 272.45		68 620		51 410.55	
3500.3010.80	Löhne Verwaltung	56 327.00		49 750		37 522.55	
3500.3020.20	Löhne Katechetin/KUW	68 310.90		65 632		65 534.10	
3500.3020.21	Löhne Spatzenhöck	210.00		800		300.00	
3500.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	17 739.95		14 351		15 938.50	
3500.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	13 550.40		13 000		13 413.00	
3500.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2 398.45		2 500		2 102.65	
3500.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	679.35		1 000		1 082.70	
3500.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	4 391.45		3 800		4 833.20	
3500.3091.00	Personalsuche	396.00		500		80.00	
3500.3100.80	Büromaterial	3 394.80		2 500		3 077.90	
3500.3102.80	Miete Kopierer/Kopien	614.81		672		672.04	
3500.3102.81	Drucksachen, Publikationen, Anzeiger	6 871.49		6 000		7 988.15	
3500.3102.82	reformiert.ch	25 588.70		26 000		25 064.75	
3500.3103.10	Bibeln, Tauf-/Konfurkunden	324.95		500		131.90	
3500.3109.10	Deko und Materialaufwand Kirche,KGH,Pfarrämter	2 344.20		2 000		3 478.60	
3500.3110.71	Anschaffungen Mobiliar, Büromöbel Pieterlen	938.05		500		126.00	
3500.3110.72	Anschaffungen Mobiliar, Büromöbel Meinisberg	0.00		500		0.00	
3500.3111.71	Anschaffungen Maschinen + Geräte Pieterlen	0.00		800		0.00	
3500.3111.72	Anschaffungen Maschinen + Geräte Meinisberg	4 684.95		4 500		0.00	
3500.3113.71	Anschaffungen Informatik (Hardware) Pieterlen	0.00		1 800		1 422.00	
3500.3118.71	Anschaffungen Informatik (Software/Lizenzen) Pieterlen	630.00		1 830		2 203.40	

3500.3120.72	Heizung, Beleuchtung, Wasser Meisberg	7 452.65	11 500	7 764.70
3500.3120.73	Reinigungsmaterial alle Standorte	2 264.15	1 000	6 444.00
3500.3130.80	Kommunikation/Internet/Porti/Post- und Bankspesen	5 342.11	4 960	4 991.25
3500.3132.81	Externe Finanzverwaltung	24 200.00	24 000	24 000.00
3500.3132.82	Externe Revisionsstelle	1 938.60	2 000	1 938.60
3500.3132.83	Honorare externe Berater, Fachexperten Fusionsgespräche.	0.00	0	0.00
3500.3134.70	Prämie Gebäudeversicherung	4 877.20	4 000	3 975.30
3500.3134.80	Sachversicherungsprämien	2 471.60	2 500	2 464.55
3500.3144.71	Unterhalt Liegenschaften Pieterlen	2 196.60	4 500	8 229.30
3500.3144.72	Unterhalt Liegenschaften Meisberg	3 423.19	1 500	5 774.50
3500.3144.73	Unterhalt/Betrieb Oekumenisches Zentrum	23 852.47	33 450	25 756.85
3500.3150.71	Unterhalt Mobilien Pieterlen	1 501.10	3 500	432.95
3500.3150.72	Unterhalt Mobilien Meisberg	1 923.70	1 100	963.45
3500.3158.70	Software Sekretariat/Buchhaltung	6 050.00	6 900	5 685.25
3500.3160.70	Miete Dienstwohnung Pfarrer	25 807.10	24 720	25 602.15
3500.3160.80	Miete Sekretariat	16 860.00	16 860	16 860.00
3500.3170.10	Reisekosten und Spesen Pfarrteam	1 401.00	1 272	6 404.35
3500.3170.80	Reisekosten und Spesen	5 925.85	5 570	1 898.25
3500.3171.21	Konflager	4 940.00	6 010	6 602.40
3500.3180.90	Wertberichtigung Steuerguthaben	0.00	0	0.00
3500.3181.90	Erlasse und Abschreibungen Steuern NP	12 438.15	8 000	13 571.50
3500.3181.91	Erlasse und Abschreibungen Steuern JP	956.80	500	2 265.31
3500.3198.10	Angebote Pfarramt	3 231.80	5 370	3 241.30
3500.3198.20	Angebote für Kinder	3 323.45	3 250	2 042.10
3500.3198.21	Kirchliche Unterweisung KUW	6 700.45	8 460	8 538.45
3500.3198.23	Veranstaltungen für Erwachsene	614.15	2 150	340.05
3500.3198.30	Veranstaltungen für Senioren	4 456.85	6 000	3 063.65
3500.3198.31	Veranstaltungen für die Jugend	0.00	0	0.00
3500.3198.32	Soziale Veranstaltungen	939.50	5 500	398.50
3500.3198.40	Kirchenchor	0.00	0	0.00
3500.3198.80	Dankes-Essen für Freiwillige	2 533.05	2 500	2 785.75
3500.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	889.00	1 166	889.00
3500.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	0.00	0	0.00
3500.3300.80	Planmässige Abschreibungen Fusionsprojekt	0.00	0	0.00
3500.3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	1 200.80	1 200	1 200.80
3500.3300.99	Planmässige Abschreibungen auf best. Verwaltungsvermögen	21 875.25	21 876	21 875.25
3500.3401.90	Zinsen auf kurzfristigen Schulden	0.00	0	0.00
3500.3406.90	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	5 722.80	2 430	3 250.70
3500.3440.90	Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	471.05	0	196.65
3500.3499.91	Vergütungszins Steuerinkasso	0.00	0	0.00
3500.3502.90	Einlagen in Fonds Musik/Konzerte	4 000.00	0	2 632.80
3500.3602.90	Steuerweiterleitung an andere Kirchgemeinden	0.00	600	449.00
3500.3611.90	Provision Steuerinkasso	13 616.20	13 703	13 966.00
3500.3612.90	Entschädigung Registerführung EWG	2 994.00	3 400	3 125.00
3500.3621.590	Finanzausgleichsbeiträge an Kanton	0.00	0	0.00
3500.3622.90	Finanzausgleich der Kirchgemeinde	0.00	8 100	8 713.00
3500.3631.30	Beitrag an Regioprojekt	0.00	0	0.00
3500.3631.90	Abgabe an Landeskirche Refbejus	81 162.00	80 000	81 474.00
3500.3631.91	Beiträge an Regionale Einheiten	500.00	0	0.00
3500.3632.30	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	10 801.70	10 870	11 914.80
3500.3632.31	Mitgliederbeiträge an Verbände	150.00	165	180.00
3500.3636.20	Beiträge an Jugenarbeit, Vereine und Gruppen	600.00	600	0.00
3500.3636.30	Beiträge an soziale Institutionen	1 060.00	500	2 060.00
3500.3636.32	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	300.00	0	1 600.00
3500.3636.91	durchl. Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	13 209.25	15 000	13 499.20
3500.3637.30	Beiträge an private Haushalte	1 000.00	0	0.00
3500.3637.31	Beitrag Pfarramtliche Hilfskasse	500.00	500	1 000.00
3500.3637.91	durchl. Beiträge an private Haushalte	0.00	0	0.00
3500.3706.90	Gesamtkirchliche Kollekten	1 659.40	2 000	1 413.40
3500.3707.90	Kollektenaufwand mit Zweckbestimmung	0.00	0	0.00
3500.3894.90	Einlagen in finanzpolitische Reserven	0.00	0	0.00
3500.4000.90	Kirchensteuern natürliche Personen	556 348.00	573 516	593 702.05
3500.4010.90	Kirchensteuern juristische Personen	138 535.85	77 648	134 845.75
3500.4231.20	Elternbeiträge KUW/Jugendlager	457.00	850	1 100.00

3500.4240.70	Benützungsgebühren	1 905.00		200		280.00
3500.4260.21	Kostenbeteiligung K UW (Kantonsbeitrag)	0.00		0		0.00
3500.4260.30	Rückerstattungen Dritter	4 974.30		500		5 081.20
3500.4309.00	Diverse Erträge	606.00		4 000		2 666.70
3500.4400.90	Zinsertrag auf flüssigen Mitteln und Guthaben	9.35		0		0.00
3500.4400.91	Verzugs-/Vergütungs/Vorauszhlg.Zinsen Steuern NP	2 772.15		2 000		2 097.10
3500.4400.92	Verzugs-/Vergütungs-/Vorauszahlg.Zinsen Steuern JP	108.40		200		44.90
3500.4407.90	Zinsen langfristige Finanzanlagen	30.27		0		31.29
3500.4471.70	Rückerstattung Nebenkosten	8 505.51		7 760		7 948.85
3500.4471.71	Vergütung Dienstwohnungen VV	14 388.00		14 388		14 388.00
3500.4472.70	Mietertrag/Pachtzins Liegenschaften	35.00		35		35.00
3500.4600.90	Anteil an Bundeserträgen	6 267.10		5 600		5 766.50
3500.4622.01	Direkter Finanzausgleich	17 010.00		0		0.00
3500.4622.02	Indirekter Finanzausgleich	0.00		0		0.00
3500.4637.91	durchl. Beiträge von privaten Haushalten	13 209.25		15 000		13 499.20
3500.4690.01	Übriger Transferertrag	0.00		0		0.00
3500.4707.90	Kollektenertrag mit Zweckbestimmung	1 659.40		2 000		1 413.40
359	Finanzen und Steuern	88 127.66		9 370	111 210.49	
	Nettoergebnis	88 127.66		9 370		111 210.49
3599	Abschluss	88 127.66		9 370	111 210.49	
	Nettoergebnis	88 127.66		9 370		111 210.49
3599.9000.01	Ertragsüberschuss	88 127.66	0.00	9 370	0	111 210.49
3599.9001.01	Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0	0	0.00

Bilanz

Ref. Kirchgemeinde Pieterlen		Bestand 1.1.2023	Veränderung		Bestand 31.12.2023
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	856 998.04	2 624 056.93	2 598 727.12	882 327.85
10	Finanzvermögen (FV)	540 383.61	2 624 056.93	2 574 762.07	589 678.47
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	269 938.09	795 683.50	752 537.77	313 083.82
1001	Post	57 120.99	14 808.67	1 963.30	69 966.36
10010	Post Geschäftskonten	57 120.99	14 808.67	1 963.30	69 966.36
10010.01	Postfinance	57 120.99	14 808.67	1 963.30	69 966.36
1002	Bank	212 817.10	780 874.83	750 574.47	243 117.46
10020	Bankkontokorrente	212 817.10	780 874.83	750 574.47	243 117.46
10020.01	UBS Kontokorrent	212 817.10	780 874.83	750 574.47	243 117.46
101	Forderungen	241 737.77	1 812 695.08	1 803 468.80	250 964.05
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte	767.15	765.00	767.15	765.00
10100.00	Debitoren	767.15	765.00	767.15	765.00
1012	Steuerforderungen	228 630.05	1 544 417.15	1 540 822.30	232 224.90
10120	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	228 630.05	1 544 417.15	1 540 822.30	232 224.90
10120.01	Kirchensteuern Staat	239 907.70	867 833.55	870 558.90	237 182.35
10120.10	Girokonto Staat (Nesko)	- 107.65	676 583.60	670 263.40	6 212.55
10120.99	Werberechtigung Steuerguthaben	- 11 170.00	0.00	0.00	- 11 170.00
1014	Transferforderungen	10 076.62	6 147.53	0.00	16 224.15
10143	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	10 076.62	6 147.53	0.00	16 224.15
10143.00	Guthaben Oekumenisches Zentrum	10 076.62	6 147.53	0.00	16 224.15
1015	Interne Kontokorrente	0.00	257 315.40	257 315.40	0.00
10153.01	Abrechnungskonten Löhne	0.00	255 265.40	255 265.40	0.00

10155	Weitere Abrechnungskonten	0.00	2 050.00	2 050.00	0.00
10155.99	Durchlauf/Abklärungen	0.00	2 050.00	2 050.00	0.00
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	2 263.95	4 050.00	4 563.95	1 750.00
10160	Vorschüsse	2 263.95	4 050.00	4 563.95	1 750.00
10160.01	Vorschüsse Spesen	2 050.00	4 050.00	4 350.00	1 750.00
10160.02	Vorschüsse S. Diethelm	213.95	0.00	213.95	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	18 284.45	15 669.00	18 284.45	15 669.00
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 418.95	9 401.90	6 418.95	9 401.90
10410.01	Rechnungsabgrenzung Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 418.95	9 401.90	6 418.95	9 401.90
1042	Steuern	11 865.50	6 267.10	11 865.50	6 267.10
10420.00	Rechnungsabgrenzung Steuern	11 865.50	6 267.10	11 865.50	6 267.10
107	Finanzanlagen	10 423.30	9.35	471.05	9 961.60
1070	Aktien und Anteilscheine	6 302.10	0.00	471.05	5 831.05
10702	Anteilscheine	6 302.10	0.00	471.05	5 831.05
10702.00	Anteilscheine Oikocredit (EDCS)	6 302.10	0.00	471.05	5 831.05
1071	Verzinsliche Anlagen	4 121.20	9.35	0.00	4 130.55
10710	Mietkaution Dienstwohnung	4 121.20	9.35	0.00	4 130.55
10710.00	Mietkaution Dienstwohnung (Baloise Bank)	4 121.20	9.35	0.00	4 130.55
14	Verwaltungsvermögen (VV)	316 614.43	0.00	23 965.05	292 649.38
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	288 995.70	0.00	22 764.25	266 231.45
1404	Hochbauten	26 492.70	0.00	889.00	25 603.70
14040	Allgemeiner Haushalt	26 492.70	0.00	889.00	25 603.70
14040.10	Hochbauten VV	29 559.70	0.00	0.00	29 559.70
14040.99	WB Hochbauten VV	- 3 067.00	0.00	889.00	- 3 956.00
1409	Übrige Sachanlagen Verwaltungsvermögen	262 503.00	0.00	21 875.25	240 627.75
14099	Bestehendes Verwaltungsvermögen bei Übergang auf HRM2	262 503.00	0.00	21 875.25	240 627.75
14099.00	Bestehendes Verwaltungsvermögen bei Übergang auf HRM2	350 004.00	0.00	0.00	350 004.00
14099.99	WB Bestehendes Verwaltungsvermögen bei Übergang auf HRM2	- 87 501.00	0.00	21 875.25	- 109 376.25
146	Investitionsbeiträge	27 618.73	0.00	1 200.80	26 417.93
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	27 618.73	0.00	1 200.80	26 417.93
14650	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	27 618.73	0.00	1 200.80	26 417.93
14650.70	Investitionsbeitrag Büro-/Amtrräume	30 020.33	0.00	0.00	30 020.33
14650.99	WB Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	- 2 401.60	0.00	1 200.80	- 3 602.40

2	Passiven	856 998.04	332 212.45	306 882.64	882 327.85
20	Fremdkapital	307 845.90	132 874.30	195 672.15	245 048.05
200	Laufende Verbindlichkeiten	13 845.90	118 637.60	104 416.05	28 067.45
20000	Laufende Verbindl. aus Lief. u. Leistungen von Dritten	14 658.50	22 850.05	14 658.50	22 850.05
20000.01	div. Kreditoren	14 658.50	22 850.05	14 658.50	22 850.05
20001	Kreditoren Sozial- und Personalversicherungen	- 812.60	63 686.55	59 087.15	3 786.80
20001.01	Kreditor AHV	- 802.90	32 947.20	28 879.30	3 265.00
20001.02	Kreditor Pensionskasse	0.00	26 323.20	26 323.20	0.00
20001.03	Kreditor UVG	- 80.40	2 998.75	2 717.55	200.80
20001.04	Kreditor KTG	70.70	1 357.90	1 138.20	290.40
20001.05	KK Quellensteuer	0.00	59.50	28.90	30.60
2005	Interne Kontokorrente	0.00	32 101.00	30 670.40	1 430.60
20050	KK Intern	0.00	32 101.00	30 670.40	1 430.60
20050.01	KK Seniorenferien	0.00	32 101.00	30 670.40	1 430.60
204	Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	8 280.00	0.00	8 280.00
2046	Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00	8 280.00	0.00	8 280.00
20460.01	Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	0.00	8 280.00	0.00	8 280.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	290 000.00	0.00	85 000.00	205 000.00
20640	Darlehen,Schuldscheine	290 000.00	0.00	85 000.00	205 000.00
20640.01	UBS Fester Vorschuss 272-HM149197.5	290 000.00	0.00	85 000.00	205 000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	4 000.00	5 956.70	6 256.10	3 700.60
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	4 000.00	5 956.70	6 256.10	3 700.60
20920	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen im FK	4 000.00	5 956.70	6 256.10	3 700.60
20920.01	Fonds Konzerte und Musik in der Kirche	4 000.00	5 956.70	6 256.10	3 700.60
29	Eigenkapital	549 152.14	199 338.15	111 210.49	637 279.80
294	Reserven	6 055.28	0.00	0.00	6 055.28
29400	Finanzpolitische Reserven	6 055.28	0.00	0.00	6 055.28
29400.90	Finanzpolitische Reserven	6 055.28	0.00	0.00	6 055.28
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	543 096.86	199 338.15	111 210.49	631 224.52
2990	Jahresergebnis	111 210.49	88 127.66	111 210.49	88 127.66
29900.01	Jahresergebnis	111 210.49	88 127.66	111 210.49	88 127.66
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	431 886.37	111 210.49	0.00	543 096.86
29990.01	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	431 886.37	111 210.49	0.00	543 096.86

Budget 2024 Ref. Kirchgemeinde Pieterlen		Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	708 940.00	775 598.00	694 327.00	703 697.00	671 689.45	782 899.94
	Nettoergebnis	66 658.00		9 370.00		111 210.49	
3500.3000.80	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissio	21 060.00		20 740.00		13 620.00	
3500.3000.81	Sitzungsgelder Fusionsgespräche	0.00		0		0.00	
3500.3010.10	Löhne Organistinnen/Musiker	34 205.00		32 910		33 962.10	
3500.3010.11	Löhne Pfarramt Stellvertretungen	3 500.00		2 800		3 516.40	
3500.3010.12	Löhne Sigristinnen Anteil Kultus	13 000.00		0		14 010.00	
3500.3010.70	Löhne Sigristinnen/Hauswartinnen	51 400.00		68 620		51 410.55	
3500.3010.80	Löhne Verwaltung	45 000.00		49 750		37 522.55	
3500.3020.20	Löhne Katechetin/KUW	67 280.00		65 632		65 534.10	
3500.3020.21	Löhne Spatzenhöck	300.00		800		300.00	
3500.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	13 966.00		14 351		15 938.50	
3500.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	15 000.00		13 000		13 413.00	
3500.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2 500.00		2 500		2 102.65	
3500.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1 500.00		1 000		1 082.70	
3500.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3 500.00		3 800		4 833.20	
3500.3091.00	Personalsuche	500.00		500		80.00	
3500.3100.80	Büromaterial	3 000.00		2 500		3 077.90	
3500.3102.80	Miete Kopierer/Kopien	720.00		672		672.04	
3500.3102.81	Drucksachen, Publikationen, Anzeiger	8 724.00		6 000		7 988.15	
3500.3102.82	reformiert.ch	26 250.00		26 000		25 064.75	
3500.3103.10	Bibeln, Tauf-/Konfirkunden	500.00		500		131.90	
3500.3109.10	Deko und Materialaufwand Kirche,KGH,Pfarrämter	3 500.00		2 000		3 478.60	
3500.3110.71	Anschaffungen Mobiliar, Büromöbel Pieterlen	500.00		500		126.00	
3500.3110.72	Anschaffungen Mobiliar, Büromöbel Meinisberg	500.00		500		0.00	
3500.3111.71	Anschaffungen Maschinen + Geräte Pieterlen	200.00		800		0.00	
3500.3111.72	Anschaffungen Maschinen + Geräte Meinisberg	0.00		4 500		0.00	
3500.3113.71	Anschaffungen Informatik (Hardware) Pieterlen	2 300.00		1 800		1 422.00	
3500.3118.71	Anschaffungen Informatik (Software/Lizenzen) Pieterlen	0.00		1 830		2 203.40	
3500.3120.71	Heizung, Beleuchtung, Wasser Pieterlen	12 000.00		11 140		8 724.90	
3500.3120.72	Heizung, Beleuchtung, Wasser Meinisberg	10 200.00		11 500		7 764.70	
3500.3120.73	Reinigungsmaterial alle Standorte	5 000.00		1 000		6 444.00	
3500.3130.80	Kommunikation/Internet/Porti/Post- und Bankspesen	4 840.00		4 960		4 991.25	
3500.3132.81	Externe Finanzverwaltung	24 000.00		24 000		24 000.00	
3500.3132.82	Externe Revisionsstelle	2 000.00		2 000		1 938.60	
3500.3132.83	Honorare externe Berater, Fachexperten Fusionsgespräche.	0.00		0		0.00	
3500.3134.70	Prämie Gebäudeversicherung	5 000.00		4 000		3 975.30	
3500.3134.80	Sachversicherungsprämien	2 500.00		2 500		2 464.55	
3500.3144.71	Unterhalt Liegenschaften Pieterlen	5 540.00		4 500		8 229.30	
3500.3144.72	Unterhalt Liegenschaften Meinisberg	2 270.00		1 500		5 774.50	
3500.3144.73	Unterhalt/Betrieb Oekumenisches Zentrum	33 925.00		33 450		25 756.85	
3500.3150.71	Unterhalt Mobilien Pieterlen	1 000.00		3 500		432.95	
3500.3150.72	Unterhalt Mobilien Meinisberg	1 000.00		1 100		963.45	
3500.3158.70	Software Sekretariat/Buchhaltung	5 980.00		6 900		5 685.25	
3500.3160.10	Miete Amtsräume	0.00		0		0.00	
3500.3160.70	Miete Dienstwohnung Pfarrer	24 720.00		24 720		25 602.15	
3500.3160.80	Miete Sekretariat	16 860.00		16 860		16 860.00	
3500.3170.10	Reisekosten und Spesen Pfarrteam	1 572.00		1 272		6 404.35	
3500.3170.80	Reisekosten und Spesen	5 100.00		5 570		1 898.25	
3500.3171.21	Konflager	7 460.00		6 010		6 602.40	
3500.3180.90	Wertberichtigung Steuerguthaben	0.00		0		0.00	
3500.3181.90	Erlasse und Abschreibungen Steuern NP	13 000.00		8 000		13 571.50	
3500.3181.91	Erlasse und Abschreibungen Steuern JP	2 300.00		500		2 265.31	
3500.3198.10	Angebote Pfarramt	5 250.00		5 370		3 241.30	
3500.3198.20	Angebote für Kinder	2 900.00		3 250		2 042.10	
3500.3198.21	Kirchliche Unterweisung KUW	8 475.00		8 460		8 538.45	
3500.3198.23	Veranstaltungen für Erwachsene	2 650.00		2 150		340.05	
3500.3198.30	Veranstaltungen für Senioren	5 500.00		6 000		3 063.65	
3500.3198.31	Veranstaltungen für die Jugend	0.00		0		0.00	
3500.3198.32	Soziale Veranstaltungen	500.00		5 500		398.50	
3500.3198.40	Kirchenchor	0.00		0		0.00	
3500.3198.80	Dankes-Essen für Freiwillige	3 000.00		2 500		2 785.75	
3500.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	1 166.00		1 166		889.00	
3500.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	0.00		0		0.00	
3500.3300.80	Planmässige Abschreibungen Fusionsprojekt	2 300.00		0		0.00	
3500.3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	1 200.00		1 200		1 200.80	
3500.3300.99	Planmässige Abschreibungen auf best. Verwaltungsvermöge	21 876.00		21 876		21 875.25	

3500.3401.90	Zinsen auf kurzfristigen Schulden	0.00	0	0.00
3500.3406.90	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	4 700.00	2 430	3 250.70
3500.3440.90	Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	0.00	0	196.65
3500.3499.91	Vergütungszins Steuerinkasso	0.00	0	0.00
3500.3502.90	Einlagen in Fonds Musik/Konzerte	4 000.00	0	2 632.80
3500.3602.90	Steuerweiterleitung an andere Kirchgemeinden	600.00	600	449.00
3500.3611.90	Provision Steuerinkasso	14 400.00	13 703	13 966.00
3500.3612.90	Entschädigung Registerführung EWG	3 400.00	3 400	3 125.00
3500.3621.590	Finanzausgleichsbeiträge an Kanton	0.00	0	0.00
3500.3622.90	Finanzausgleich der Kirchgemeinde	8 700.00	8 100	8 713.00
3500.3631.30	Beitrag an Regioprojekt	0.00	0	0.00
3500.3631.90	Abgabe an Landeskirche Refbejuso	81 881.00	80 000	81 474.00
3500.3631.91	Beiträge an Regionale Einheiten	0.00	0	0.00
3500.3632.30	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	11 420.00	10 870	11 914.80
3500.3632.31	Mitgliederbeiträge an Verbände	150.00	165	180.00
3500.3636.20	Beiträge an Jugenarbeit, Vereine und Gruppen	1 200.00	600	0.00
3500.3636.30	Beiträge an soziale Institutionen	500.00	500	2 060.00
3500.3636.32	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.00	0	1 600.00
3500.3636.91	durchl. Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	15 000.00	15 000	13 499.20
3500.3637.30	Beiträge an private Haushalte	0.00	0	0.00
3500.3637.31	Beitrag Pfarramtliche Hilfskasse	1 000.00	500	1 000.00
3500.3637.91	durchl. Beiträge an private Haushalte	0.00	0	0.00
3500.3706.90	Gesamtkirchliche Kollekten	2 000.00	2 000	1 413.40
3500.3707.90	Kollektenaufwand mit Zweckbestimmung	0.00	0	0.00
3500.3894.90	Einlagen in finanzpolitische Reserven	0.00	0	0.00
3500.4000.90	Kirchensteuern natürliche Personen	595 000.00	573 516	593 702.05
3500.4010.90	Kirchensteuern juristische Personen	107 000.00	77 648	134 845.75
3500.4231.20	Elternbeiträge KUW/Jugendlager	1 050.00	850	1 100.00
3500.4240.70	Benützungsgebühren	200.00	200	280.00
3500.4260.21	Kostenbeteiligung KUW (Kantonsbeitrag)	0.00	0	0.00
3500.4260.30	Rückerstattungen Dritter	500.00	500	5 081.20
3500.4309.00	Diverse Erträge	4 000.00	4 000	2 666.70
3500.4400.90	Zinsertrag auf flüssigen Mitteln und Guthaben	0.00	0	0.00
3500.4400.91	Verzugs-/Vergütungs/Vorauszhg.Zinsen Steuern NP	2 000.00	2 000	2 097.10
3500.4400.92	Verzugs-/Vergütungs-/Vorauszahlg.Zinsen Steuern JP	200.00	200	44.90
3500.4407.90	Zinsen langfristige Finanzanlagen	0.00	0	31.29
3500.4471.70	Rückerstattung Nebenkosten	8 000.00	7 760	7 948.85
3500.4471.71	Vergütung Dienstwohnungen VV	16 500.00	14 388	14 388.00
3500.4472.70	Mietertrag/Pachtzins Liegenschaften	35.00	35	35.00
3500.4600.90	Anteil an Bundeserträgen	5 700.00	5 600	5 766.50
3500.4622.01	Direkter Finanzausgleich	18 413.00	0	0.00
3500.4622.02	Indirekter Finanzausgleich	0.00	0	0.00
3500.4637.91	durchl. Beiträge von privaten Haushalten	15 000.00	15 000	13 499.20
3500.4690.01	Übriger Transferertrag	0.00	0	0.00
3500.4707.90	Kollektenertrag mit Zweckbestimmung	2 000.00	2 000	1 413.40
359	Finanzen und Steuern	66 658.00	9 370	111 210.49
	Nettoergebnis	66 658.00	9 370	111 210.49
3599	Abschluss	66 658.00	9 370	111 210.49
	Nettoergebnis	66 658.00	9 370	111 210.49
3599.9000.01	Ertragsüberschuss	66 658.00	0	111 210.49
3599.9001.01	Aufwandüberschuss	0	0	0

Pieterlen/Meinisberg Finanzplan 2024 - 2028									
ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN									Beträge in 1'000
	RECHNUNGEN			BUDGET 2023	PROGNOSEJAHRE				
	2'020	2'021	2022		2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand	-703.2	-655.6	-671.2	-694.3	-708.0	-663.8	-669.1	-674.4	-684.7
30 Personalaufwand	-281.5	-259.7	-257.3	-276.4	-272.6	-278.1	-283.6	-289.3	-295.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-255.0	-240.4	-244.6	-256.1	-260.7	-209.5	-209.6	-209.6	-209.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-22.7	-24.7	-24.0	-24.0	-26.1	-28.1	-28.1	-28.1	-33.1
34 Finanzaufwand	-3.5	-3.3	-3.4	-2.5	-4.4	-2.9	-2.6	-2.1	-1.6
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-4.0	-3.0	-2.6	0.0	-4.0	-4.0	-4.0	-4.0	-4.0
36 Transferaufwand	-125.0	-112.8	-137.9	-118.4	-138.2	-139.2	-139.2	-139.2	-139.2
37 Durchlaufende Beiträge	-11.5	-11.7	-1.4	-17.0	-2.0	-2.0	-2.0	-2.0	-2.0
Ertrag	743.4	712.9	782.8	703.6	774.5	755.4	755.4	755.4	755.4
40 Fiskalertrag	693.2	654.1	728.5	651.1	702.0	700.0	700.0	700.0	700.0
42 Entgelte	7.5	11.9	6.4	1.5	0.7	2.0	2.0	2.0	2.0
43 Verschiedene Erträge	1.2	4.5	2.7	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
44 Finanzertrag	25.0	25.2	24.5	24.4	26.7	26.7	26.7	26.7	26.7
46 Transferertrag	5.0	5.5	19.3	5.6	39.1	20.7	20.7	20.7	20.7
47 Durchlaufende Beiträge	11.5	11.7	1.4	17.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Über-(+) / Unterdeckung (-)	40.1	57.3	111.6	9.3	66.5	91.6	86.3	81.0	70.7
PLANBILANZ									
			RECHNUNG 2022	BUDGET 2023	PROGNOSEJAHRE				
					2024	2025	2026	2027	2028
Aktiven									
10 Finanzvermögen			540.4	488.6	533.3	577.1	615.5	598.7	626.5
14 Verwaltungsvermögen			316.6	292.6	288.5	310.4	332.2	404.1	421.0
Total Aktiven			857.0	781.2	821.8	887.4	947.7	1'002.8	1'047.4
Passiven									
200 Laufende Verbindlichkeiten			13.9	13.9	13.9	13.9	13.9	13.9	13.9
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten			290.0	205.0	175.0	145.0	115.0	85.0	55.0
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital			4.0	4.0	8.0	12.0	16.0	20.0	24.0
294 Finanzpolitische Reserve			6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag			543.1	552.4	618.9	710.5	796.8	877.8	948.6
Total Passiven			857.0	781.2	821.8	887.4	947.7	1'002.8	1'047.4

Anhang 03 Budget (Detailzahlen) der fusionierten Kirchgemeinde Lengnau – Pieterlen

Budget 2026 fusionierte Kirchgemeinde Lengnau - Pieterlen (ohne Gemeindeteil Meinisberg)

Konto Nr.	Kontobezeichnung	Budget 2026
Ausgaben		
3500.3000.80	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	27'200.00
3500.3010.10	Löhne Organistinnen/Leiter kult. Veranstaltungen	29'000.00
3500.3010.11	Löhne Pfarramt Stellvertretungen	3'000.00
3500.3010.12	Löhne Sigristinnen Anteil Kultus	30'750.00
3500.3010.40	Löhne Chorleitungen	6'000.00
3500.3010.70	Löhne Sigristinnen	89'150.00
3500.3010.80	Löhne Verwaltung	87'320.00
3500.3020.20	Löhne Katechetinnen/KUW	166'900.00
3500.3020.21	Löhne Spatzenhöck	500.00
3500.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	31'820.00
3500.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	30'785.00
3500.3053.00	AG-Beiträge an UVG	5'500.00
3500.3055.00	AG-Beiträge UVG + KTG	3'500.00
3500.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	7'000.00
3500.3091.00	Personalsuche	3'000.00
3500.3100.80	Büromaterial	7'500.00
3500.3102.80	Miete Kopierer/Kopien	800.00
3500.3102.81	Drucksachen, Publikationen, Anzeiger	10'000.00
3500.3102.82	Echo/Reformiert	46'100.00
3500.3103.10	Bibeln, Tauf-/Konfirkunden etc.	4'500.00
3500.3109.11	Materialaufwand Sakristei/Musikalien	5'000.00
3500.3110.00	Umsetzungskosten Fusionsprojekt	50'000.00
3500.3110.70	Anschaffungen Mobiliar, Büromöbel	2'000.00
3500.3111.70	Anschaffungen Maschinen und Geräte	2'000.00
3500.3113.70	Anschaffungen Informatik (Hardware)	2'000.00
3500.3118.70	Anschaffungen Informatik (Software/Lizenzen)	2'000.00
3500.3120.70	Heizung, Beleuchtung, Wasser, Reinigung	41'700.00
3500.3130.80	Kommunikation/Internet/Porti/Post- und Bankspesen	7'500.00
3500.3132.81	Externe Finanzverwaltung	35'000.00
3500.3132.82	Externe Revisionsstelle	3'000.00
3500.3134.70	Prämie Gebäudeversicherung	10'500.00
3500.3134.80	Sachversicherungsprämien	8'200.00
3500.3144.70	Unterhalt Liegenschaften	65'000.00
3500.3150.70	Unterhalt Mobilien, Läutwerk, Orgel	13'000.00
3500.3158.70	Unterhalt Software Sekretariat/Buchhaltung	11'000.00
3500.3160.70	Miete Dienstwohnung Pfarrer	24'720.00
3500.3170.80	Miete Sekretariat	16'860.00
3500.3170.10	Reisekosten und Spesen Pfarramt/Organisten	9'500.00
3500.3170.81	Kirchgemeinderat Spesen + Repräsentation	12'000.00
3500.3171.22	Exkursionen, Lager, Jugendarbeit	19'500.00
3500.3180.90	Wertberichtigungen auf Steuerguthaben	6'000.00
3500.3181.90	Erlasse und Abschreibungen Steuern NP	20'000.00
3500.3181.91	Erlasse und Abschreibungen Steuern JP	4'000.00
3500.3198.10	Angebote Pfarramt/Kirchliche Veranstaltungen	15'000.00
3500.3198.20	Angebote für Kinder	4'000.00

3500.3198.21	Kirchliche Unterweisung KUW	15'000.00
3500.3198.23	Veranstaltungen für Erwachsene	3'500.00
3500.3198.30	Veranstaltungen für Senioren	5'500.00
3500.3198.31	Veranstaltungen für die Jugend	3'000.00
3500.3198.32	Vorträge und Veranstaltungen, regionale soziale Arbeit	5'000.00
3500.3198.80	Mitarbeiteressen	5'000.00
3500.3300.40	Planmässige Abschreibungen auf Hochbauten VV	12'900.00
3500.3300.60	Planmässige Abschreibungen auf Mobilien VV	3'500.00
3500.3300.80	Planmässige Abschreibungen immat. Anlagen (Fusion)	4'850.00
3500.3300.90	Planmässige Abschreibungen auf Sachanlagen VV	1'900.00
3500.3300.99	Planmässige Abschreibungen auf best. Verwaltungsvermögen	88'443.00
3500.3401.90	Zinsen auf kurzfristigen Schulden	-
3500.3401.91	Zinsen auf langfristigen Schulden	-
3500.3406.90	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'050.00
3500.3440.90	Marktwertanpassung Wertschriften	500.00
3500.3499.00	übriger Finanzaufwand (Negativzins)	-
3500.3502.90	Einlagen in Fonds Musik/Konzerte in der Kirche	4'000.00
3500.3602.90	Steuerweiterleitung an andere KG	600.00
3500.3611.90	Provision Steuerinkasso	26'000.00
3500.3612.90	Entschädigung Registerführung EWG	6'100.00
3500.3622.90	Finanzausgleich der Kirchgemeinde	16'500.00
3500.3631.20	Beitrag MBR (Material-u.Beratungsstelle für Religionsunterricht)	500.00
3500.3631.90	Abgabe an Landeskirche Refbejus	155'000.00
3500.3632.30	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	16'420.00
3500.3632.31	Mitgliederbeiträge an Verbände	230.00
3500.3636.20	Beiträge an Jugendarbeit, Vereine, Gruppen	1'200.00
3500.3636.30	Beiträge an soziale Institutionen	12'000.00
3500.3636.32	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	5'000.00
3500.3636.91	durchl. Beiträge an private Org. ohne Erwerbszweck	25'000.00
3500.3637.31	Beitrag Pfarramtliche Hilfskasse/Hilfe im Dorf	2'000.00
3500.3706.90	Kollekten mit Zweckbestimmung	2'000.00
3500.3894.90	Einlage in Finanzpolitische Reserve	-

Konto Nr.	Kontobezeichnung	Budget 2026
Einnahmen		
3500.4000.90	Kirchensteuern natürliche Personen	970'500.00
3500.4010.90	Kirchensteuern juristische Personen	324'000.00
3500.4231.20	Elternbeiträge KUW/Jugendlager	1'500.00
3500.4240.70	Benützungsgebühren	5'000.00
3500.4260.30	Rückerstattungen Dritter	-
3500.4309.00	Diverse Erträge und Rückerstattungen	4'000.00
3500.4400.90	Zinsen flüssige Mittel	-
3500.4401.90	Verzugs-/Vergütungszinse Steuern NP	3'000.00
3500.4401.91	Verzugs-/Vergütungszinse Steuern JP	-
3500.4407.90	Zinsertrag FV	-
3500.4440.90	Marktwertanpassungen Wertschriften	-
3500.4471.70	Rückerstattung Nebenkosten	2'800.00
3500.4471.71	Vergütung Dienstwohnung	16'500.00
3500.4472.70	Mietertrag/Pachtzins Liegenschaften	17'700.00
3500.4600.90	Anteil Bundessteuern	18'000.00
3500.4622.01	Direkter Finanzausgleich	1'600.00
3500.4632.00	Beitrag Kanton Fusionsprojekt	90'000.00
3500.4632.30	Beiträge Jugendtreff EWG	-
3500.4637.91	durchl. Beiträge von privaten Haushalten	25'000.00
3500.4707.90	Kollektenertrag mit Zweckbestimmung	2'000.00
Total Aufwand		1'405'498.00
Total Ertrag		1'481'600.00
Ertragsüberschuss		76'102.00